

Sitzungsunterlagen

3. Sitzung des Stadtrates 23.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Bekanntmachung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Weiteres Vorgehen Seidel-Inventar	
Beschlussvorlage I/041/2026	5
TOP Ö 5 Widmung eines weiteren Trauzimmers außerhalb des Rathauses im Stadtmuseum	
Beschlussvorlage I/042/2026	8
TOP Ö 6 Änderung der Satzung über die Erhebung von Unterrichtsgebühren für die Städtische Sing- und Musikschule Sulzbach-Rosenberg	
Beschlussvorlage I/038/2026	11
Gebührensatzung - Entwurf I/038/2026	13
TOP Ö 7 Vorlage der Haushaltsrechnung 2025 der Stadt und der Bürgerspitalstiftung	
Beschlussvorlage II/001/2026	18
Anlage1_Haushaltsrechnung_Stadt_Gesammelt_NEU II/001/2026	29
Anlage2_Haushaltsrechnung_SpitaLGesammelt II/001/2026	51
TOP Ö 10.2 Bauleitplanung Wohn- und Mischgebiet "Prohof Ost" - Bekanntgabe Wirksamwerden und Inkrafttreten	
Beschlussvorlage IV/001/2026	68



AZ: 0241-2026/000111

92237 Sulzbach-Rosenberg, 19.06.2026

3. Sitzung des Stadtrates

Großer Saal des Historischen Rathauses,
Luitpoldplatz 25, 92237 Sulzbach-Rosenberg

Dienstag, 23.06.2026
Beginn: 16:00 Uhr

Die interessierte Bevölkerung wird herzlich eingeladen.

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkte

3. Vorstellung der Kommandanten der FF Sulzbach
4. Weiteres Vorgehen Seidel-Inventar
5. Widmung eines weiteren Trauzimmers außerhalb des Rathauses im Stadtmuseum
6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Unterrichtsgebühren für die Städtische Sing- und Musikschule Sulzbach-Rosenberg (Tischvorlage)
7. Vorlage der Haushaltsrechnung 2025 der Stadt und der Bürgerspitalstiftung
8. Genehmigung von Sitzungsniederschriften;
71. Sitzung des Stadtrates am 28.04.2026,
1. Sitzung des Stadtrates am 12.05.2026,
2. Sitzung des Stadtrates am 26.05.2026
9. EDV-Ordnungsziffer
10. Bekanntgaben

- 10.1. Aktuelle Informationen aus der Stadtverwaltung
- 10.2. Bauleitplanung Wohn- und Mischgebiet "Prohof Ost"
- Bekanntgabe Wirksamwerden und Inkrafttreten
- 11. Anfragen
- 12. Anträge gem. § 25 Abs. 1 GeschO-Stadtrat - Keine
- 13. Anträge gem. § 25 Abs. 2 ff. GeschO-Stadtrat

Der Sitzung schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Stadt Sulzbach-Rosenberg



Sitzungsvorlage

Referat: I Haupt- und Rechtsreferat	Nummer: I/041/2026
AZ: 326-2024/000156	Datum: 02.06.2026

Nr.	Gremium:	Datum:	Status	TOP
3.	Stadtrat	23.06.2026	öffentlich	4

Weiteres Vorgehen Seidel-Inventar

Sachbearbeitung

Referatsleitung

.....
Fischer

.....
Rebhan

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Sachleitung

- ☒ Herrn Stadtheimatspfleger Dr. Lommer
☐ Personalrat

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge: 2

Sachdarstellung:

Als im August 2006 der letzte Inhaber der Seidel'schen Buchhandlung, Ingomar Wotschak, verstarb, ließ er neben einer repräsentativen Immobilie ein reichhaltiges kulturelles Erbe zurück. Die Familie Wotschak hatte den Betrieb seit 1877 besessen und seine reiche Tradition fortgeführt, die über den Drucker, Verleger und Publizisten Johann Esaias von Seidel bis auf die traditionsreiche Sulzbacher Druckerfamilie Lichtenthaler zurückreicht. Dieses Erbe wird üblicherweise unter dem Begriff *Seidel-Inventar* zusammengefasst. Es enthält neben der Druckereiausstattung und den erhaltenen Archivalien des traditionsreichen Druckereibetriebes eine umfangreiche Bibliothek sowie weiterhin die in der Wohnung Ingomar Wotschaks verbliebene Ausstattung mit Möbeln und Gebrauchsgegenständen. *Diese Wohnung wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts von Friedrich Pustet eingerichtet und von den nachfolgenden Generationen ergänzt, verändert und dem Geschmack der Zeit vorsichtig angepasst.*

Unmittelbar nach dem Ableben des letzten Eigentümers bemühte sich Stadtheimatspfleger Dr. Markus Lommer mit den Erben Wotschaks, der Stadt Sulzbach-Rosenberg und ehrenamtlichen Unterstützern darum, die wertvollen Hinterlassenschaften vor Ort zu sichern und nutzbar zu machen. Meilensteine auf diesem Weg waren neben der Gründung des *Trägervereins Historische Druckerei J. E. v. Seidel – Forum für Kunst und Kultur e. V.* (2007) die Sanierung des Druckereisaales (begonnen 2008) und die Entdeckung der bis dahin unbekannten Bildergeschichte *Der Kuchenteig* des Dichters und Zeichners Wilhelm Busch – eben jenes auch heute noch hochgeschätzten Schöpfers der notorischen Lausbuben *Max und Moritz*, die genau genommen im *Kuchenteig* ihren ersten Auftritt hatten.

Bereits seit 2007 war die Seidel'sche Buchhandlung wieder geöffnet. 2008 eröffnete Hannelore Dörner neben ihrer Buchhandlung noch das Café Minerva. Beide Einrichtungen tragen, ebenso wie die 2011 nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen eröffnete Historische Druckerei Seidel zur enormen Vielfalt des kulturellen Lebens unserer Stadt bei. Gutachten renommierter Wissenschaftler unterstrichen im Verlauf der Jahre immer wieder die nationale Bedeutung und den beträchtlichen kulturellen Wert des Seidel-Inventars. Publikationen, etwa die 2008 erschienene Festschrift zum 250. Geburtstag Johann Esaias von Seidel, Veranstaltungen und nicht zuletzt der unermüdliche Einsatz des Stadtheimatspflegers schufen ein Bewusstsein für jenen Stellenwert, den gerade die Geschichte der schwarzen Kunst für die alte Herzogstadt hatte und immer noch hat.

Ein Erwerb des Inventars, um dieses vor Ort für zukünftige Generationen zu sichern, wurde nicht nur intensiv und kontrovers diskutiert, sondern vom Stadtrat schließlich im Dezember 2021 bewilligt. Das Gremium stellte für den Ankauf die beträchtliche Summe von rund 260.000,- € bereit, fügte seinem Beschluss jedoch die ausdrückliche Beschränkung hinzu, dass mit dem Erwerb keinerlei personelle Folgekosten verbunden sein dürften. Der Beschluss wurde im Dezember 2023 noch um ein Detail ergänzt, als sich der Stadtrat dafür aussprach, eine Wertermittlung für Buschs *Kuchenteig* in Auftrag zu geben. Natürlich waren alle Beteiligten sich darüber einig, dass ein solcher finanzieller Kraftakt wie der Erwerb des Inventars nicht ohne die Gewinnung von Fördermitteln ablaufen könne. Der Bezirk Oberpfalz ging hier auch schon früh in Vorleistung. Für die Beantragung von Fördermitteln bei der Kulturstiftung der Länder, einem der wesentlichen potentiellen Fördergeber, waren jedoch noch zwei grundlegende Aufgaben zu erledigen: Einmal die Erstellung eines konservatorischen Gutachtens, das den Erhaltungszustand des Inventars beschreiben und den finanziellen Aufwand beziffern sollte, der nötig sein würde, die erworbenen Materialien zu sichern und unterzubringen. Weiterhin war es auch notwendig, eine realistische Planung vorzulegen, was genau die Kommune mit dem erworbenen Inventar anfangen und wie sie dieses in die schon vorhandene, reiche Museumslandschaft eingliedern wolle.

Schon beim ersten der genannten Punkte wurde schnell deutlich, dass der Erhaltungszustand gerade der Archivalien nicht beiläufig beschrieben, der Bedarf an Geld für ihre Aufbewahrung und ggf. Restaurierung nicht klar beziffert werden konnte. Die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern hat hier der Stadt große Dienste geleistet. Von der Landesstelle ging schließlich im Jahr 2025 die Initiative aus, ein gefördertes Vorprojekt durchzuführen, dessen Ziel es sein sollte, die Folgekosten eines Ankaufs ebenso wie den Raumbedarf des Inventars klar zu beschreiben. Der zu erwartende Mehraufwand spielte dabei nicht nur per se eine Rolle, sondern es musste und muss vor dem Hintergrund der vom Freistaat Bayern gewährten Stabilisierungshilfen damit gerechnet werden, dass diese der Kommune wieder verloren gehen, sobald die Stadt Gelder in eine freiwillige Leistung wie den Erwerb, den Erhalt und die Folgenutzung des Inventars investiert. Die Landesstelle hat zudem stets betont, dass der fachlich korrekte Umgang mit dem wertvollen Kulturgut ohne die Schaffung einer eigenen Stelle dafür nicht zu gewährleisten sei.

Die Geduld der Eigentümer und Erben Ingomar Wotschaks kann nicht hoch genug gewürdigt werden. Mit ihnen einigte sich Erster Bürgermeister Stefan Frank im Mai 2026 darauf, zumindest den Erwerb der Druckereiausstattung zeitnah zu realisieren um auf diesem Weg den Weiterbetrieb der Historischen Druckerei Seidel durch die engagierten Ehrenamtlichen des Förderkreises zu ermöglichen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.06.2026 erfolgte eine Darstellung des Sachstands, der von den Stadträten in all seiner Komplexität gewürdigt wurde. Im Ergebnis war man sich aber schließlich fraktionsübergreifend einig, dass die absehbaren Folgekosten des Erwerbs nicht nur im Widerspruch zu der Beschlusslage des Jahres 2021 stehen. Vielmehr sei gerade die Vielschichtigkeit des Themas, der kaum abschätzbare ideelle und finanzielle Aufwand und die nationale Verantwortung, die mit der von den Experten beschriebenen nationalen Bedeutung Hand in Hand geht, von einer kleinen Kommune nicht zu leisten. Über einen Erwerb der Druckereiausstattung hinaus soll daher einem Ankauf des restlichen Inventars nicht mehr nähergetreten werden. Stattdessen wird die Verwaltung die Eigentümer dabei unterstützen, das wertvolle Kulturgut in die Hände des Freistaats Bayern zu legen um dessen Erhalt für künftige Generationen zu sichern.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung vom 16.06.2026 den Ankauf der Druckereiausstattung in Höhe von ca. 50.000 € durch die Stadt Sulzbach-Rosenberg in die Wege zu leiten und in Vertragsverhandlungen überzugehen.

Ein darüberhinausgehender Erwerb des restlichen Seidel-Inventars durch die Stadt Sulzbach-Rosenberg wird abgelehnt, um einen Erwerb durch den Freistaat Bayern voranzutreiben und so das Seidel-Inventar zu erhalten.

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, bei einem Erwerb durch den Freistaat Bayern darauf hin zu wirken, dass die Stadt Sulzbach-Rosenberg Teile des Seidel-Inventars für Sonderausstellungen als Leihgabe erhält.

Stadt Sulzbach-Rosenberg



Sitzungsvorlage

Referat: I Haupt- und Rechtsreferat	Nummer: I/042/2026
AZ: IR-110-321/Re-De	Datum: 08.06.2026

Nr.	Gremium:	Datum:	Status	TOP
3.	Stadtrat	23.06.2026	öffentlich	5

Widmung eines weiteren Trauzimmers außerhalb des Rathauses im Stadtmuseum

Sachbearbeitung

Referatsleitung

Dehling, Christine

Rebhan, Franziska

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Sachleitung

- ☐ Herrn Stadtheimatspfleger Dr. Lommer
- ☐ Personalrat

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge: 2

Sachdarstellung:

Die Eheschließungen durch die Standesbeamten/-innen der Stadt Sulzbach-Rosenberg finden grundsätzlich im kleinen Rathaussaal im 1. Stock des Historischen Rathauses in Sulzbach-Rosenberg statt.

Der Aufzug im Rathaus ist seit Freitag, den 15.05.2026, aus technischen Gründen immer wieder außer Betrieb. Nach Auskunft des Baureferats wird an einer Reparatur vordringlich gearbeitet, jedoch liege laut betreuender Aufzugsfirma ein größeres Problem vor, dessen Behebung eine langwierige Angelegenheit sei.

Ohne Aufzug ist das Trauzimmer im kleinen Rathaussaal nicht mehr barrierefrei zugänglich, wodurch sich bereits in jüngster Vergangenheit auch organisatorische Schwierigkeiten sowie Mehraufwand bei standesamtlichen Eheschließungen ergeben haben.

Im Rahmen ihrer Organisationshoheit kann die Gemeinde durch Beschluss des Stadtrates weitere Räume außerhalb des Rathauses als Trauzimmer widmen (§ 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG) i.V.m. Nr. 14.1.1 der Verwaltungsvorschriften (PStG-VwV)).

Der Raum selbst muss sowohl in seiner Größe als auch in der Ausgestaltung den Anforderungen einer würdevollen Eheschließung genügen.

Personenstandsgesetz (PStG)

Vom 19. Februar 2007

§ 14 Eheschließung

(1) Vor der Eheschließung sind die Eheschließenden zu befragen, ob sich seit der Anmeldung ihrer Eheschließung Änderungen in ihren die Ehe voraussetzungen betreffenden tatsächlichen Verhältnissen ergeben haben und ob sie einen Ehenamen bestimmen wollen.

(2) Die Eheschließung soll in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden.

(3) 1Die Erklärungen der Eheschließenden, die Ehe miteinander eingehen zu wollen, sind von dem Standesbeamten im Anschluss an die Eheschließung in einer Niederschrift zu beurkunden. 2Die Niederschrift muss alle im Eheregister zu beurkundenden Angaben enthalten; sie ist von den Ehegatten, den Zeugen und dem Standesbeamten zu unterschreiben. 3Die Niederschrift wird zu den Sammelakten des Eheeintrags genommen.

§ 14: Text gilt seit 01.01.2009

Die Verwaltung hat daher Überlegungen angestellt, in welcher städtischen Liegenschaft die Widmung eines weiteren barrierefreien Trauzimmers für die Zeit des nicht zur Verfügung stehenden Aufzugs und ggf. darüber hinaus möglich sei.

Im Zuge der Ertüchtigung des Stadtmuseums empfiehlt sich hier besonders der frühere Sonderausstellungsraum des Stadtmuseums (Neustadt 14-16, Sulzbach-Rosenberg – Fl.Nr. 427, Gem. Sulzbach). Dieser ist abgetrennt von dem für die Öffentlichkeit zugänglichen Stadtmuseum und kann durch Anbringung einer kleinen Rampe barrierefrei ausgestattet werden.

Der Raum befindet sich im ältesten Teil des Gebäudes aus dem 15. Jahrhundert und zeichnet sich durch ein sehr ansprechendes und historisch wertvolles Ambiente aus, was der standesamtlichen Trauung einen würdevollen Rahmen verleiht und der Bedeutung der Ehe entspricht.

Mit der entsprechenden Bestuhlung bietet der Raum Platz für ca. 30 Gäste. Sanitäre Anlagen sind vor Ort vorhanden, jedoch nicht barrierefrei.



Fotografie des Raums mit Zugangstür nach außen
(Anbringung einer Rampe für Barrierefreiheit erforderlich).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den früheren Sonderausstellungsraum des Stadtmuseums (Neustadt 14-16, Sulzbach-Rosenberg – Fl.Nr. 427, Gem. Sulzbach) für die Zeit des nicht zur Verfügung stehenden Aufzugs und ggf. darüber hinaus zur Schaffung einer barrierefreien Örtlichkeit für standesamtliche Eheschließungen im Standesamtsbezirk Sulzbach-Rosenberg als offizielles Trauzimmer außerhalb des Rathauses zu widmen.

Stadt Sulzbach-Rosenberg



Sitzungsvorlage

Referat: I Haupt- und Rechtsreferat	Nummer: I/038/2026
AZ: 3120-2026/000407	Datum: 18.06.2026

Nr.	Gremium:	Datum:	Status	TOP
3.	Stadtrat	23.06.2026	öffentlich	6

Änderung der Satzung über die Erhebung von Unterrichtsgebühren für die Städtische Sing- und Musikschule Sulzbach-Rosenberg

Sachbearbeitung

Referatsleitung

Weber

Rebhan

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Sachleitung

- ☐ Herrn Stadtheimatpfleger Dr. Lommer
- ☐ Personalrat

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge: 1

Anlagen:

Gebührensatzung - Entwurf

Sachdarstellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.06.2026 mit der vorgeschlagenen Änderung der Gebührensatzung befasst und diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Unterrichtsgebühren für die Städtische Sing und Musikschule Sulzbach-Rosenberg in der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Form (**Anlage** zum Protokoll). Die Gebühren sollen darüber hinaus jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Satzung für die Erhebung von Unterrichtsgebühren für die Städtische Sing- und Musikschule Sulzbach-Rosenberg

Beschlossen in der Stadtratssitzung am

Veröffentlicht durch Niederlegung im Haupt- und Personalamt der Stadtverwaltung (Luitpoldplatz 25, Zimmer 8) vom bis einschließlich

Hinweis auf die Niederlegung an den städt. Anschlagstellen in der Zeit
vom bis einschließlich

Die Stadt Sulzbach-Rosenberg erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung v. 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 642) für die Erhebung von Unterrichtsgebühren für die Städtische Sing- und Musikschule Sulzbach-Rosenberg folgende

Satzung

§ 1

Gebührenerhebung

Die Stadt Sulzbach-Rosenberg erhebt Gebühren für den Unterricht an der Städtischen Sing- und Musikschule.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist die Person, die am Unterricht teilnimmt bzw. deren gesetzlicher Vertreter.

§ 3

Unterrichtsgebühren

(1) **Kinder und Jugendliche**

bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Erwachsene
bis zu 27 Jahren, soweit diese eine Schule oder Hochschule besuchen und nicht
gleichzeitig in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen:

		ab 01.09.2022		ab 01.09.2026	
		Unter- richts- gebühr	Ermäßigte Unter- richts- gebühr*)	Unter- richts- gebühr	Ermäßigte Unter- richts- gebühr*)
Es werden jährlich an Gebühren erhoben für:		Euro	Euro	Euro	Euro
Förderklasse / Studienvorbereitende Abteilung		999,02	847,32	1.080,00	900,00
Einzelunterricht	30 Min.	745,35	632,16	840,00	720,00
Einzelunterricht	45 Min.	999,02	847,32	1.080,00	900,00
Zweiergruppenunterricht	45 Min.	555,73	471,36	600,00	540,00
Dreiergruppenunterricht	45 Min.	435,01	368,88	480,00	420,00
Gruppenunterricht (ab 4er-Gruppe)	45 Min.	391,97	332,40	420,00	384,00
Mobile / Musikgarten / MGA	45 Min.	317,85	269,60	360,00	300,00
Musikalische Früherziehung **)	45 Min.	260,53	220,92	300,00	240,00
Igras (Musikalische Früherziehung gemein- sam mit „behinderten“ und „nicht behinder- ten“ Kindern)	45 Min.	195,98	184,68 (Kein Zuschuss)	240,00	204,00 (Kein Zuschuss)
Minis / MAG / Instrumentenkarussell **)	45 Min.	130,27	122,76 (Kein Zuschuss)	240,00	204,00 (Kein Zuschuss)
Instrumentenkarussell	30 Min	86,88	81,84	144,00	120,00

*) für Sulzbach-Rosenberger und diesen gleichgestellte Schüler („bezuschusster Differenzbetrag“) gem. Absatz 3

**) Bei gleichzeitiger Belegung eines Hauptfaches entfällt die Gebühr.

(2) **Erwachsene**

ab vollendetem 18. Lebensjahr (ausgenommen Erwachsene bis zu 27 Jahren, soweit diese eine Schule oder Hochschule besuchen und nicht gleichzeitig in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen):

		ab 01.09.2022		ab 01.09.2026	
		Unter- richts- gebühr	Ermäßigte Unter- richts- gebühr*)	Unterrichts- gebühr	Ermäßigte Unter- richts- gebühr*)
Es werden jährlich an Gebühren erhoben für:		Euro	Euro	Euro	Euro
Einzelunterricht	30 Min.	971,45	823,88	1.080,00	900,00
Einzelunterricht	45 Min.	1273,88	1080,37	1.380,00	1.200,00
Zweiergruppenunterricht	45 Min.	725,48	615,24	780,00	660,00
Dreiergruppenunterricht	45 Min.	550,89	467,28	600,00	540,00
Gruppenunterricht (ab 4er-Gruppe)	45 Min.	507,98	430,80	540,00	480,00
Hauptfach Kammermusik	45 Min.	507,98	430,80	540,00	480,00
Ensemble- und Ergänzungsfach ohne Hauptfach		130,27	122,76 (Kein Zuschuss)	180,00	156,00 (Kein Zuschuss)
Ensemble- und Ergänzungsfächer mit Hauptfach (bei Mehrfachbelegung ist nur ein Ensemble kostenpflichtig)		70,29	66,24 (Kein Zuschuss)	120,00	96,00 (Kein Zuschuss)

*) für Sulzbach-Rosenberger und diesen gleichgestellte Schüler („bezuschusster Differenzbetrag“) gem. Absatz 3

- (3) Die Stadt Sulzbach-Rosenberg gewährt Schülern aus Sulzbach-Rosenberg einen Zuschuss auf die Unterrichtsgebühr. Dies gilt auch für Schüler, die Mitwirkende in Ensembles sind und für Schüler aus den Gemeinden, die sich über eine Zweckvereinbarung an den Kosten beteiligen. Maßgebend ist jeweils die „Hauptwohnung“ im melderechtlichen Sinne.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird der Zuschuss direkt mit der Unterrichtsgebühr verrechnet, zu bezahlen ist der „bezuschusste Differenzbetrag“.

- (4) Maßgebend für die Zuordnung zu Abs. 1 oder Abs. 2 sind die Verhältnisse zum Schuljahresbeginn (01. September). Die Gebührenpflicht besteht für das ganze Schuljahr (01. September bis 31. August). Scheidet ein Schüler vor dem 01. März des laufenden Schuljahres aus dem Unterricht aus oder nimmt er nach dem 28. bzw. 29. Februar den Unterricht auf, so wird nur die Hälfte der Unterrichtsgebühren gem. Abs. 1 bzw. 2 erhoben.
- (5) Die Städtische Sing- und Musikschule kann auf der Grundlage der jährlichen Gebührensätze gem. Abs. 1 und 2 monatliche Gebührensätze festlegen.

§ 4

Mehrfächer- und Familienermäßigung

(1) Mehrfächerermäßigung:

Die Mehrfächerermäßigung auf die Unterrichtsgebühr gem. § 3 Abs. 1 oder 2 beträgt bei gleichzeitig von einem Schüler belegten weiteren Unterrichten jeweils 20 % .

(2) Familienermäßigung:

- a) Folgende Familienermäßigung wird auf die Unterrichtsgebühr gem. § 3 Abs. 1 für das 1. Unterrichtsfach gewährt:

für das 2. unterrichtete Familienmitglied 20 %,

für jedes weitere unterrichtete Familienmitglied 30 %.

Für weitere Unterrichtsfächer wird nur die Mehrfächerermäßigung gewährt.

- b) Auf die Unterrichtsgebühr gem. § 3 Abs. 2 wird keine Familienermäßigung gewährt. Unter § 3 Abs. 2 fallende Personen werden auch nicht bei der Berechnung der Familienermäßigung gemäß a) berücksichtigt

- (3) Bei unterschiedlichen Gebührenhöhen bezieht sich der Ermäßigungsanspruch auf die jeweils niedrigere Unterrichtsgebühr.

- (4) Die Gewährung der Ermäßigungen ist nicht von einem Antrag abhängig.

§ 5

Sozialermäßigung

- (1) Sozialermäßigung wird im Rahmen des Stadtpasses gewährt. Die Richtlinien und Formulare für Anspruchsberechtigte, Beantragungs- und Bewilligungsverfahren sowie Rechtsanspruch und Gültigkeitsdauer sind unter sozialamt@sulzbach-rosenberg.de abzurufen oder direkt im Sozialamt zu bekommen.

Bei Bewilligung des Stadtpasses erhalten Antragsteller eine Ermäßigung in Höhe von 40%.

§ 6

Leihgebühren

Pro Monat (12 Monate) und Instrument werden EURO 15,00 an Gebühren für entlehene Instrumente erhoben.

§ 7

Entstehen der Gebührenpflicht

- (1) Mit der Anmeldung zur Städtischen Sing- und Musikschule entsteht Gebührenpflicht. Die Laufzeit der Verträge beträgt grundsätzlich ein Jahr (siehe §3 Absatz 4, Satz 2). Bei Weiterführung des Unterrichtes über das laufende Schuljahr hinaus ist eine Neuanschuldung bis zum 1. Juli erforderlich.
- (2) Die Pflicht zur Entrichtung der Leihgebühren entsteht zum jeweiligen 01. des Monats, in dem das Instrument ausgeliehen wird.
- (3) Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsgebühren. Nur bei Erkrankung des Schülers von zwei und mehr Unterrichtsmonaten wird die entsprechende Unterrichtsgebühr erstattet.
- (4) Aufeinanderfolgende Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, sind bis zu 3 Unterrichtsstunden gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinaus anfallende Unterrichtsstunden werden am Ende des Schuljahres zurückerstattet.

§ 8

Fälligkeit

Die Gebühr ist binnen eines Monats nach der Zustellung des Gebührenbescheides fällig. Andere Fälligkeiten können festgelegt werden.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.07.2022 außer Kraft.

92237 Sulzbach-Rosenberg,
STADT SULZBACH-ROSENBERG

Stefan Frank
Erster Bürgermeister

Stadt Sulzbach-Rosenberg



Sitzungsvorlage

Referat: II Finanzreferat	Nummer: II/001/2026
AZ: II.9520/enl/eca	Datum: 22.05.2026

Nr.	Gremium:	Datum:	Status	TOP
3	Stadtrat	23.06.2026	öffentlich	

Vorlage der Haushaltsrechnung 2025 der Stadt und der Bürgerspitalstiftung

Sachbearbeitung

Referatsleitung

Engelhardt, Lara

Eckl, Andreas
Leiter Finanzreferat

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Sachleitung

- ☐ Herrn Stadtheimatspfleger Dr. Lommer
- ☐ Personalrat

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge:

Anlagen: 2

- Haushaltsrechnung Stadt
- Haushaltsrechnung Bürgerspitalstiftung

Sachdarstellung:

I. Rechtsgrundlage

Gem. Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach Aufstellung dem Stadtrat vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage dient dem Stadtrat lediglich zur Kenntnis. In eine nähere Prüfung oder Behandlung braucht nicht eingetreten zu werden. Insbesondere ist kein Beschluss über die Feststellung oder Entlastung zu fassen. Nach der Vorlage an den Stadtrat folgt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die örtliche Prüfung durch den vom Stadtrat bestellten Rechnungsprüfungsausschuss.

II. Rechnungslegung der Stadt Sulzbach-Rosenberg

A. Gesamt-Haushalt

Zu dieser Sitzungsvorlage ist die Feststellung des Jahresergebnisses 2025 der Stadt (Anlage 1, S. 1-2) und der Bürgerspitalstiftung (Anlage 2, S. 1-2) sowie die Gruppierungsübersichten 2025 (Stadt Anlage 1; Spital: Anlage 2, je S.3-15) beigelegt.

Hieraus ergibt sich unter Berücksichtigung von Haushalts- und Kassenresten folgendes Rechnungsergebnis:

B. Verwaltungshaushalt

	Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Abweichung
EINNAHMEN:			
bereinigte SOLL-Einnahmen	56.559.923,31	54.245.800	2.314.123,31
./. Abschreibungen	2.053.005,00	2.019.900	33.105,00
./. Verzinsung	1.743.501,00	1.665.500	78.001,00
./. Innere Verrechnungen	5.351.693,30	5.863.000	-511.306,70
= tatsächliche Soll-Einnahmen	47.411.724,01	44.697.400	2.714.324,01
AUSGABEN:			
bereinigte SOLL-Ausgaben	49.029.683,95	50.935.800	-1.906.116,05
./. Abschreibungen	2.053.005,00	2.019.900	33.105,00
./. Verzinsung	1.743.501,00	1.665.500	78.001,00
./. Innere Verrechnungen	5.351.693,30	5.863.000	-511.306,70
= tatsächliche Soll-Ausgaben	39.881.484,65	41.387.400	-1.505.915,35
Überschuss Verwaltungshaushalt	7.530.239,36	3.310.000	4.220.239,36

Ordentliche Tilgung (Altkredite): 2.992.808,55 €

Außerordentliche Tilgung: 0,00 €

Umschuldungen: 1.602.668,08 €

„freie Finanzspanne“:

4.541.430,81 €

Schuldenstand zum 31.12.2025 (Vorjahr: 55.516.605,46 €) 58.613.696,91 €

(darin enthalten Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen: 6.089.900,00 €, Anlage: 1, S. 16)

Der Verwaltungshaushalt liegt in seinem Rechnungsergebnis von 56.559.923,31 € um 2.314.123,31 € über dem Planansatz von 54.245.800 €.

Die tatsächlichen Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (ohne Innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten) erhöhen sich im Vorjahresvergleich von 38.226.269,22 € auf 39.877.484,65 €. Das ist eine Steigerung von 1.651.215,43 € oder 4,31 %.

Gegenüber dem Plan vermindern sich die Ausgaben um 1.505.915,35 €.

FAZIT:

Nach dem Rechnungsergebnis 2025 ergibt sich im Verwaltungshaushalt ein Überschuss von 7.534.239,36 €. Dieser liegt um 4.220.239,36 € über dem Planansatz.

Die in § 22 Kommunale Haushaltsverordnung (KommHV) vorgeschriebene Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt konnte erwirtschaftet werden. Die Mindestzuführung soll nach den kommunalrechtlichen Vorschriften wenigstens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung der bestehenden Altkredite damit gedeckt werden kann. Die Tilgungssumme betrug 2.992.808,55 €. Somit ergibt sich eine „freie Finanzspanne“ von 4.541.430,81 € (Planung: 58.000 €).

Das positive Ergebnis ist unter anderem auf vermehrte Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen.

2. Wichtige Ergebnisse der Haushaltswirtschaft – Verwaltungshaushalt –

a) EINNAHMEN

	Ansatz 2025	Rechnung 2025	+/-	Rechnung 2024
	€	€	€	€
Grundsteuer	2.653.000	2.786.635	133.635	2.244.285
Gewerbesteuer	8.900.000	11.386.192	2.486.192	8.350.249
Einkommensteuer	12.233.200	12.548.064	314.864	11.679.607
Einkommensteuerersatz	890.100	908.656	18.556	894.222
Grunderwerbsteuer	250.000	204.685	-45.315	267.570
Umsatzsteueranteile	1.960.600	2.002.257	41.657	1.923.516
Finanzzuweisung	360.800	360.737	-63	358.048
Schlüsselzuweisung	8.798.500	8.798.560	60	7.488.064
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0
Gebühren u.ä.	5.168.600	5.110.148	-58.452	4.354.398
Mieten u. Pacht	541.700	614.881	73.181	587.146
Konzessionsabgaben	533.600	514.540	-19.060	536.388

b) AUSGABEN

	Ansatz 2025 €	Rechnung 2025 €	+/- €	nachrichtlich Rechnung 2024 €
Personalausgaben	14.473.600	13.919.472	-554.128	13.118.164
Sach-u.Betriebsausgaben	8.699.200	7.808.025	-891.175	7.777.628
davon	0			
<i>Unterhalt Grundstücke und bauliche Anlagen</i>	1.148.000	1.138.523	-9.477	1.624.168
<i>Ausstattungs-Gegenstände</i>	465.265	441.748	-23.517	374.204
<i>Mieten und Pachten</i>	170.600	154.442	-16.158	187.696
<i>Bewirtschaftung GrdSt.</i>	680.700	642.183	-38.517	794.472
<i>Unterhalt Fahrzeuge</i>	435.100	464.498	29.398	447.592
<i>Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben</i>	2.799.100	2.490.272	-308.828	2.726.663
Steuern, Geschäftsausg.	1.889.800	1.354.086	-535.714	1.622.833
Zuschüsse soziale Einrichtg.	2.930.300	3.003.815	73.515	2.947.110
sonstige Zuschüsse f. lfd. Zwecke	419.200	329.835	-89.365	311.811
Zinsausgaben	1.580.100	1.343.507	-236.593	1.439.544
Kreisumlage	12.174.100	12.174.033	-67	11.751.597
Gewerbesteuerumlage	866.000	1.078.573	212.573	614.913

In der beigegefügt Anlage 1 S. 17 „Sammelnachweis für persönliche Ausgaben“ ist ergänzend die Personalkostenentwicklung für die einzelnen Bereiche nach den jeweiligen Rechnungsergebnissen seit 2021 dargestellt.

Im Bereich der Sach- und Betriebskosten wurden im Jahr 2025 7.808.025 € tatsächlich ausgabenwirksam. Das waren 891.175 weniger als der Planansatz.

Beim Ausgaben-Bereich „Zuschüsse für soziale Einrichtungen“ handelt es sich im Wesentlichen um die Förderung des lfd. Betriebes in den freigemeinnützigen Kindertagesstätten. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2024 erhöhen sich die Ausgaben hier um 56.705 €.

Die Kreisumlagezahlung lag bei 12.174.033 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Mehrung um 422.436 €.

Die Zinsausgaben lagen mit 1.343.507,02 € um 236.592,98 € unter dem Plan. Grund hierfür ist die geringer ausgefallene Zinssteigerung gegenüber den Planwerten bei den variablen Darlehen. Rund 1/4 der städtischen Darlehen sind mit variablem Zinssatz abgeschlossen worden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis (1.439.544 €) sind es 96.037 € weniger.

C. Vermögenshaushalt

Rechnungsergebnis 2025 Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	12.917.311,46 €			
+ neue HH-Einnahmereste (Kreditermächtigungen)	6.089.900,00 €			
sowie Abgang von alten HH-Einnahmeresten	0,00 €			
Bereinigte Soll-Einnahmen	19.007.211,46 €			
<u>Ausgaben</u>				
Bereinigte SOLL-Ausgaben	19.007.211,46 €			
+ Entnahme aus allgemeiner Rücklage	0,00 €			
	19.007.211,46 €			
<u>Einnahmen</u>				
Bereinigte SOLL-Einnahmen	19.007.211,46 €			
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.758.551,46 €			
-Brutto-Kredit-Aufnahmen (Haushaltseinnahmereste)	3.352.500,00 €			
= tatsächliche SOLL-Einnahmen	11.896.160,00 €			
Kreditaufnahmen brutto	4.955.168,08 €			
./. Ordentliche Tilgungen	2.992.808,55 €			
./. Umschuldungen	1.602.668,08 €			
./. Außerordentliche Tilgungen	0,00 €			
Schuldenerhöhung 2025	359.691,45 €			
Allgemeine Rücklagen				
Bestand zum 01.01.2025	1.499.190,84 €			
+ Zuführung 2025	6.236.771,79 €			
Bestand zum 31.12.2025	7.735.962,63 €			
nachrichtlich:				
Sonderrücklagen Abwasser				
(zusätzlich zu den allgemeinen Rücklagen)				
Bestand zum 01.01.2025	771.222,87 €			
- Entnahme 2025	-203.127,00 €			
Bestand zum 31.12.2025	568.095,87 €			
Sonderrücklage Straßenreinigung.				
Bestand zum 01.01.2025	3.485,00 €			
+ Zuführung 2025	4.000,00 €			
Bestand zum 31.12.2025	7.485,00 €			

1. Allgemeines

Im Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes 2025 belaufen sich die bereinigten Soll-Ausgaben auf 19.007.211,46 €. Hierin enthalten sind neu gebildete Haushaltsausgabereste von 5.227.700 €. s. Anlage 1, S. 18.

2. Rücklagen

Mit der Rücklagenzuführung in Höhe von 6.236.771,79 € in die allgemeinen Rücklagen im Haushaltsjahr 2025 erhöht sich diese auf einen Stand von 7.735.962,63 €.

Die Sonderrücklage für Abwasser/Kanalgebühren wurde 2016 nach der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr neu gebildet. Der Stand zum 31.12.2025 beträgt nach einer Entnahme in 2025 in Höhe von 203.127,00 € nunmehr 568.095,87 €. S. Anlage 1, S. 19.

D. Haushalts-Reste

Wie bereits in der Stadtratssitzung am 27.01.2026 festgestellt und beschlossen wurden die Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste 2025 auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen. Es wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 5.227.700 € neu gebildet und 772.300 € aus Haushaltsausgaberesten des Vorjahres weiter übertragen. Zudem wurde die Kreditermächtigung 2025 in Höhe von 6.089.900 € in voller Höhe als Haushaltseinnahmerest übertragen. Sie trägt damit zur Haushaltsfinanzierung dieses Jahres mit bei.

Die übertragenen Haushaltsreste stehen im Jahre 2026 zusätzlich zur Verfügung.

E. Über/Außerplanmäßige Ausgaben

Im Vollzug des Haushaltes 2025 sind sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben angefallen. Soweit die über- und außerplanmäßigen Ausgaben erheblich sind, sind sie vom Stadtrat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 S. 2 GO).

Nach der (in 2025 gültigen) Geschäftsordnung des Stadtrats Sulzbach-Rosenberg (§ 8) sind für überplanmäßige Ausgaben, die den Höchstbetrag von 10.000 € überschreiten der Hauptausschuss, für überplanmäßige Ausgaben, welche den Höchstbetrag von 20.000 € überschreiten der Stadtrat zuständig. Bei außerplanmäßigen Ausgaben liegen die Beträge, über die zu entscheiden ist, für den Hauptausschuss über 5.000 € sowie für den Stadtrat über 20.000 €.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden bereits in der Stadtratssitzung vom 28.04.2026, TOP 18 beschlossen.

F. Vermögensveränderungen

In der als Anlage 1, S. 20 beigefügten Übersicht sind die Veränderungen beim Sach- und Finanzvermögen dargestellt.

G. Verpflichtungsermächtigungen

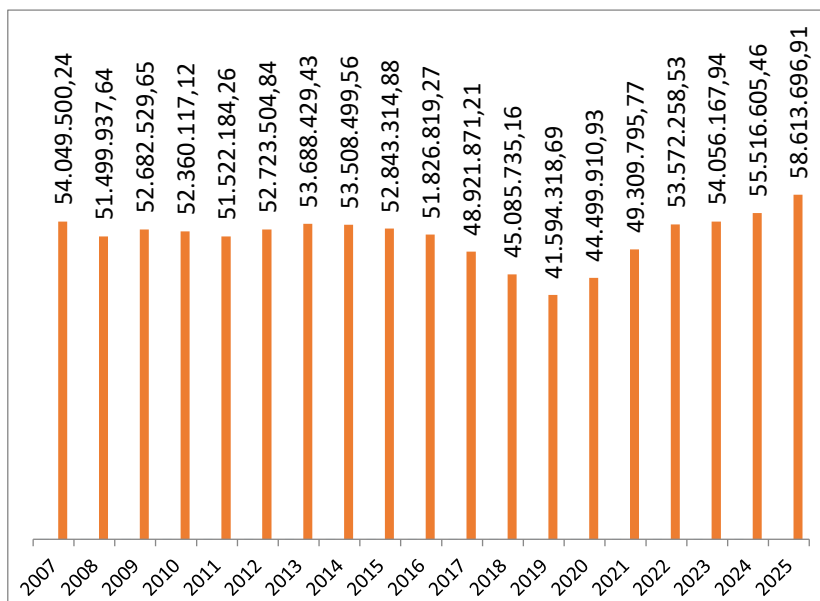
In der als Anlage 1, S. 21 beigefügten Übersicht sind die Inanspruchnahmen der eigenstellten Verpflichtungsermächtigungen dargestellt, wie vom Örtlichen Prüfungsausschuss gewünscht.

H. Kredit- und Schuldenstandsentwicklung

Der Stand der Schulden hat sich im Kameralhaushalt, ausgehend von 55.516.605,46 € am 31.12.2024 auf 58.613.696,91 € (incl. Haushaltseinnahmereste 6.089.900€) zum 31.12.2025 erhöht. Die außerhaushaltlichen Verbindlichkeiten vermindern sich im Jahre 2025 von 142.936 € auf 67.103 €.

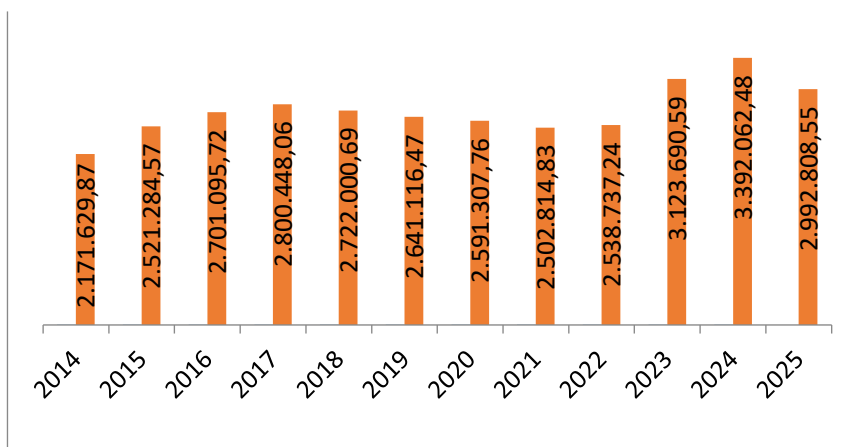
Der haushaltliche Schuldenstand am 31.12.2025 ergibt, bei einer Einwohnerzahl von 19.379 (eigene Fortschreibung), eine Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 3.024,59 € (Vergleich: Landesdurchschnitt: 791 € ohne Schulden Eigenbetriebe zum 31.12.2023).

Jahr	Schuldenstand in €
2007	54.049.500,24
2008	51.499.937,64
2009	52.682.529,65
2010	52.360.117,12
2011	51.522.184,26
2012	52.723.504,84
2013	53.688.429,43
2014	53.508.499,56
2015	52.843.314,88
2016	51.826.819,27
2017	48.921.871,21
2018	45.085.735,16
2019	41.594.318,69
2020	44.499.910,93
2021	49.309.795,77
2022	53.572.258,53
2023	54.056.167,94
2024	55.516.605,46
2025	58.613.696,91



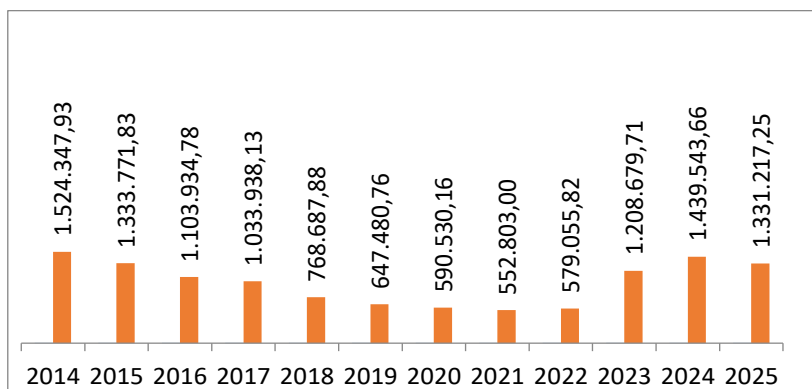
a) Tilgungen

Jahr	Tilgung
2014	2.171.629,87
2015	2.521.284,57
2016	2.701.095,72
2017	2.800.448,06
2018	2.722.000,69
2019	2.641.116,47
2020	2.591.307,76
2021	2.502.814,83
2022	2.538.737,24
2023	3.123.690,59
2024	3.392.062,48
2025	2.992.808,55



b) Zinsaufwand

Jahr	Zinsen
2014	1.524.347,93
2015	1.333.771,83
2016	1.103.934,78
2017	1.033.938,13
2018	768.687,88
2019	647.480,76
2020	590.530,16
2021	552.803,00
2022	579.055,82
2023	1.208.679,71
2024	1.439.543,66
2025	1.331.217,25



III. Rechnungslegung der Bürgerspitalstiftung Sulzbach-Rosenberg 2025

	Rechnungsergebnis	Haushaltsplanansatz	Vergleich (+/-)
Verwaltungshaushalt			
Soll-Einnahmen und			
Sollausgaben	298.497,32 €	274.200,00 €	24.297,32 €
Vermögenshaushalt			
Soll-Einnahmen und			
Sollausgaben	393.634,13 €	274.700,00 €	118.934,13 €
Gesamthaushalt			
Soll-Einnahmen und			
Sollausgaben	692.131,45 €	548.900,00 €	143.231,45 €

Nachrichtlich:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt
an den Vermögenshaushalt 23.534,13 €

Rücklagenbestand zum 31.12.2025 320.239,21 €
(31.12.2024: 313.336,51 €)

Schuldenstand zum 31.12.2025 360.064,51 €
(31.12.2024: 375.582,34 €)

Das bereinigte Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes der Bürgerspitalstiftung schließt in den Einnahmen und Ausgaben jeweils mit 298.497,32 € ab (Vorjahr: 279.960,57 €).

Es wurde eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 23.534,13 € (Vorjahr: 60.977,36 €) erwirtschaftet. Die dargestellte Entwicklung von Einzelposten zeigt im Detail die Abweichungen des Rechnungsergebnisses von den Planansätzen.

Das bereinigte Ergebnis des Vermögenshaushaltes schloss mit 393.634,13 € ab. Der Schuldenstand konnte um 15.517,83 € auf 360.064,51 € reduziert werden.

In 2025 wurden keine Sonderrücklage zur Abschreibung für bebautes Immobilienvermögen zugeführt. Es wurden 6.902,70 € an die Verwendungsrücklage zum Rechnungsausgleich zugeführt.

Der Rücklagenbestand erhöht sich somit insgesamt geringfügig auf 320.239,21 €.

Entwicklung von Einzelposten

Spitalbetrieb 2025

	Ansatz	Rechnungsergebnis
<u>EINNAHMEN:</u>		
Mieten (incl. Nebenkosten)	130.000 €	149.788,72 €
Sonstige (Zinsen)	1.000 €	1.205,61 €
	131.000 €	150.994,33 €
<u>AUSGABEN:</u>		
Sachaufwand (Gebäudeunterhalt, Bewirtschaftung, Sonstiges)	102.200 €	88.943,00 €
Geschäftsausgaben, Gerichtskosten	200 €	0,00 €
Personalkosten (Reinigung)	11.100 €	11.069,51 €
Verwaltungskosten an Stadt	21.600 €	21.122,94 €
Finanzaufwand für Kredite	6.100 €	5.965,77 €
	141.200 €	127.101,22 €
Überschuss (+) Verlust (-)	-10.200 €	23.893,11 €

Forstbetrieb 2025

	Ansatz	Rechnungsergebnis
<u>EINNAHMEN:</u>		
Holzverkäufe (Sonstige Einnahmen) (incl. Nebenkosten)	64.300 €	69.984,86 €
Jagdpacht, Zinsen u.a.	600 €	560,70 €
Zuschüsse	20.600 €	15.614,35 €
Vorsteuer	2.000 €	3.849,19 €
	87.500 €	90.009,10 €
<u>AUSGABEN:</u>		
Sachaufwand (incl. Beschäftigungs-entgelte, Fremdpersonal)	60.900 €	88.423,00 €
Verwaltungskostenbeitrag	3.800 €	3.727,58 €
	64.700 €	92.150,58 €
Überschuss (+) Verlust (-)	+22.800 €	-2.154,48 €

Zuführung an den Vermögenshaushalt: 23.534,13 €. (Plan: 12.600 €)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt vom Rechnungsergebnis 2025 der Stadt und der Bürgerspitalstiftung Kenntnis.

Für die Jahresrechnung 2025 der Stadt und der Bürgerspitalstiftung sind nunmehr die örtlichen Prüfungen durchzuführen.

Haushaltsrechnung

2025

Stadt

Sulzbach-Rosenberg

Stadt Sulzbach-Rosenberg

Sulzbach-Rosenberg, 18.05.2026

Haushaltsrechnung - Haushaltsjahr 2025**Feststellung des Ergebnisses**

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro	Euro
Soll-Einnahmen			
	56.623.935,43	12.917.311,46	69.541.246,89
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	6.089.900,00	6.089.900,00
/./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
/./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	64.012,12	0,00	64.012,12
SUMME BEREINIGTE SOLL-EINNAHMEN	56.559.923,31	19.007.211,46	75.567.134,77
Soll-Ausgaben	56.571.898,39 ^{*)}	15.349.558,74	71.921.457,13
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	5.227.700,00	5.227.700,00
/./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	1.566.502,82	1.566.502,82
/./ Abgang alter Kassenausgabereste	11.975,08	3.544,46	15.519,54
SUMME BEREINIGTE SOLL-AUSGABEN	56.559.923,31	19.007.211,46	75.567.134,77
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	0,00	0,00	0,00
/./ bereinigte Soll-Ausgaben (Überschuss)	0,00	0,00	0,00

*) Darin enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	7.530.239,36
Bildung Sonderrücklage Abwasser 2024	0,00
Bildung Sonderrücklage Straßenreinigung 2024	0,00
Zuführung zur allgemeiner Rücklage	6.236.771,79
Auflösung Sonderrücklage Abwassergebühren	154.962,00
Auflösung Sonderrücklage Zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen Abwasser	48.165,00
Umschuldung	1.602.668,08
Außerordentliche Tilgung	0,00
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	0,00


 Eckl
 Referatsleiter


 Frank
 Erster Bürgermeister

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für

Gemeinde 0 Sulzbach-Rosenberg

HH.-Jahr 2025

Datum 18.05.26

Uhrzeit 09:05:46

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Einnahmen			
Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	56.623.935,43	12.917.311,46	69.541.246,89
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	6.089.900,00	6.089.900,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	64.012,12	0,00	64.012,12
Summe bereinigter Solleinnahmen	56.559.923,31	19.007.211,46	75.567.134,77
Ausgaben			
Sollausgaben (= Anordnungssoll)	56.571.898,39	15.349.558,74	71.921.457,13
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	5.227.700,00	5.227.700,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	1.566.502,82	1.566.502,82
./. Abgang alter Kassenausgabereste	11.975,08	3.544,46	15.519,54
Summe bereinigter Sollausgaben	56.559.923,31	19.007.211,46	75.567.134,77
Unterschied			
Etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:			
Zuführung vom VwH zum VmH		7.530.239,36	
Zuführung vom VmH zum VwH		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		6.236.771,79	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00	

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2025

3. Rechnungs-Gruppierungsübersicht

- in EUR -

Sulzbach-Rosenberg

Einwohner: 19.379

Stand: 31.12.2024

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
E i n n a h m e n				
	E I N N A H M E N D E S VERWALTUNGSCHAUSHALTES			
	----- -----			
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen			
00	Realsteuern			
000	Grundsteuer A	39.187,68	2	-13.812,32
001	Grundsteuer B	2.747.447,24	142	147.447,24
003	Gewerbesteuer (brutto)	11.386.192,00	588	2.486.192,00
00	ZWISCHENSUMME	14.172.826,92	731	2.619.826,92
01	Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern			
010	Einkommensteuer	12.548.064,00	648	314.864,00
012	Umsatzsteuer	2.002.257,00	103	41.657,00
01	ZWISCHENSUMME	14.550.321,00	751	356.521,00
02	Andere Steuern			
022	Hundesteuer	44.864,15	2	-4.135,85
027	Zweitwohnungssteuer	0,00	0	0,00
029	Sonstige örtliche Steuern	0,00	0	0,00
02	ZWISCHENSUMME	44.864,15	2	-4.135,85
03	Steuerähnliche Einnahmen			
032	Sonstige steuerähnliche Einnahmen	0,00	0	0,00
04	Schlüsselzuweisungen			
041	vom Land	8.798.560,00	454	60,00
05	Bedarfszuweisungen (ohne Stabilisierungshilfen)			
051	vom Land	0,00	0	0,00
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen			
060	vom Bund	0,00	0	0,00
061	vom Land	1.474.078,27	76	-26.821,73
062	von Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
063	von Verwaltungsgemeinschaften	0,00	0	0,00
06	ZWISCHENSUMME	1.474.078,27	76	-26.821,73
07	Allgemeine Umlagen			
072	von Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
08	Allg.Zuweisungen aus bes. Abrechnungsverfahren			
081	Überlassung des Aufkommens an Verwarnungs- geldern und Geldbußen	37.778,50	2	2.178,50
092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0,00
081,092	ZWISCHENSUMME	37.778,50	2	2.178,50
0	Z W I S C H E N S U M M E STEUERN, ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN	39.078.428,84	2.017	2.947.628,84
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb			
10	Verwaltungsgebühren	253.064,51	13	-38.835,49
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.195.165,71	216	-27.534,29
12	Zweckgebundene Abgaben	0,00	0	0,00
13	Einnahmen aus Verkauf	19.210,36	1	-589,64
14	Mieten und Pachten	614.880,89	32	73.180,89

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
E i n n a h m e n				
15	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	642.707,01	33	8.507,01
10-15	ZWISCHENSUMME	5.725.028,48	295	14.728,48
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes			
160	vom Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0	0,00
161	vom Land	35.877,45	2	-5.822,55
162	von Gemeinden/Gv	290.292,30	15	-9.807,70
163	von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0	0,00
164	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
165	von kommunalen Sonderrechnungen	54.342,49	3	11.342,49
166	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	332,35	0	-267,65
167	von privaten Unternehmen	888,67	0	288,67
168	von übrigen Bereichen	28.365,09	1	-434,91
169	Innere Verrechnungen	5.351.693,30	276	-511.306,70
16	ZWISCHENSUMME	5.761.791,65	297	-516.008,35
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke			
170	vom Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0	-71.000,00
171	vom Land	1.297.412,78	67	153.112,78
172	von Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
173	von Zweckverbänden u. dgl.	21.828,52	1	-13.171,48
174	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
175	von kommunalen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
176	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
177	von privaten Unternehmen	1.740,40	0	-259,60
178	von übrigen Bereichen	0,00	0	0,00
17	ZWISCHENSUMME	1.320.981,70	68	68.681,70
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes			
191	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	0,00	0	0,00
192	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	0,00	0	0,00
193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach SGB II	0,00	0	0,00
19	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
1	Z W I S C H E N S U M M E	12.807.801,83	660	-432.598,17
	EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB			
	ERSTATTUNGEN UND ZUWEISUNGEN			
2	Sonstige Finanzeinnahmen			
20	Zinseinnahmen			
202	von Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
203	von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0	0,00
204	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
205	von kommunalen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
206	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	64.438,39	3	29.438,39
207	von privaten Unternehmen sowie von Kreditinstituten (einschl. Sparkassen)	765,33	0	-34,67
208	von übrigen Bereichen	0,00	0	0,00
209	Innere Darlehen	0,00	0	0,00

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
E i n n a h m e n				
20	ZWISCHENSUMME	65.203,72	3	29.403,72
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	0,00	0	0,00
22	Konzessionsabgaben	514.540,17	27	-19.059,83
23	Schuldendiensthilfen (nur Zinshilfen)			
230	vom Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0	0,00
231	vom Land	0,00	0	0,00
232	von Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
233	von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0	0,00
234	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
235	von kommunalen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
236	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
237	von privaten Unternehmen	0,00	0	0,00
238	von übrigen Bereichen	0,00	0	0,00
23	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
24	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen			
240	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz - überörtliche Träger	0,00	0	0,00
241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz - örtliche Träger	0,00	0	0,00
242	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete - überörtlicher Träger	0,00	0	0,00
243	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtl. Unterhaltsverpflichtete - örtlicher Träger	0,00	0	0,00
244	Leistungen von Sozialleistungsträgern - überörtlicher Träger	0,00	0	0,00
245	Leistungen von Sozialleistungsträgern - örtlicher Träger	0,00	0	0,00
246	Sonstige Ersatzleistungen - überörtlicher Träger	0,00	0	0,00
247	Sonstige Ersatzleistungen - örtlicher Träger	0,00	0	0,00
248	Rückzahlung gewährter Hilfen (einschließlich Tilgung und Zinsen von Darlehen) - überörtlicher Träger	0,00	0	0,00
249	Rückzahlung gewährter Hilfen (einschl. Tilgung und Zinsen von Darlehen) - örtlicher Träger	0,00	0	0,00
24	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
25	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen			
250	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz - überörtlicher Träger	0,00	0	0,00
251	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz - örtlicher Träger	0,00	0	0,00
252	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete - überörtlicher Träger	0,00	0	0,00
253	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete - örtlicher Träger	0,00	0	0,00
254	Leistungen von Sozialleistungsträgern - überörtlicher Träger	0,00	0	0,00

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
E i n n a h m e n				
255	Leistungen von Sozialleistungsträgern - örtlicher Träger	0,00	0	0,00
256	Sonstige Ersatzleistungen - überörtlicher Träger	0,00	0	0,00
257	Sonstige Ersatzleistungen - örtlicher Träger	0,00	0	0,00
258	Rückzahlung gewährter Hilfen (einschließlich Tilgung und Zinsen von Darlehen) - überörtlicher Träger	0,00	0	0,00
259	Rückzahlung gewährter Hilfen (einschl. Tilgung und Zinsen von Darlehen) - örtlicher Träger	0,00	0	0,00
25	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
26	Weitere Finanzeinnahmen	94.315,75	5	40.315,75
27	Kalkulatorische Einnahmen			
270	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten	2.053.005,00	106	33.105,00
271	Abschreibungen auf zuwendungsfinanziertes Vermögen	0,00	0	0,00
272	Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte	0,00	0	0,00
275	Verzinsung des Anlagekapitals	1.743.501,00	90	78.001,00
27	ZWISCHENSUMME	3.796.506,00	196	111.106,00
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt			
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	0,00	0	-400.000,00
281-289	Zuführung vom Vermögenshaushalt (aus Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebühren- schwankungen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen, für Versorgungsrücklagen oder für Abschreibungserlöse aus Wiederbeschaffungszeitwerten)	203.127,00	10	37.327,00
28	ZWISCHENSUMME	203.127,00	10	-362.673,00
29	Übertragungs- und Abschlussbuchungen			
295	Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Überschuss des Verwaltungshaushalts)	0,00	0	0,00
2	Z W I S C H E N S U M M E SONSTIGE FINANZEINNAHMEN	4.673.692,64	241	-200.907,36
0-2999	G E S A M T E I N N A H M E N DES VERWALTUNGSHAUSHALTES	56.559.923,31	2.918	2.314.123,31
3	E I N N A H M E N D E S VERMÖGENSHAUSHALTES ----- ----			
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt			
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	7.530.239,36	389	4.220.239,36
301-309	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (für Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebühren- schwankungen, für Abschreibungserlöse auf zuwendungs- finanziertem Vermögen, für die Rekultivierung und Nachsorge von	4.000,00	0	0,00

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
E i n n a h m e n				
	Abfallentsorgungsanlagen oder für Versorgungsrücklagen, für Abschreibungserlöse aus Wiederbeschaffungszeitwerten)			
30	ZWISCHENSUMME	7.534.239,36	389	4.220.239,36
31	Entnahmen aus Rücklagen			
310	Entnahmen aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	0,00	0	-900.000,00
311	Entnahmen aus Sonderrücklagen für Abschreibungserlöse aus zuwendungsfinanziertem Vermögen	0,00	0	0,00
312	Entnahmen aus Sonderrücklagen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen	0,00	0	0,00
313	Entnahmen aus Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	203.127,00	10	37.327,00
314	Entnahmen aus Sonderrücklagen für Abschreibungserlöse aus Wiederbeschaffungszeitwerten	0,00	0	0,00
315	Entnahmen aus Sonderrücklagen für im Haushaltsjahr nicht verausgabte wiederkehrende Beiträge	0,00	0	0,00
316-319	Entnahmen aus sonstigen Sonderrücklagen	0,00	0	0,00
31	ZWISCHENSUMME	203.127,00	10	-862.673,00
32	Rückflüsse von Darlehen			
322	von Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
323	von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0	0,00
324	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
325	von kommunalen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
326	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.658,72	0	-1.141,28
327	von privaten Unternehmen	1.750,00	0	-50,00
328	von übrigen Bereichen	59.249,30	3	3.249,30
32	ZWISCHENSUMME	63.658,02	3	2.058,02
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen			
331	Wertpapiere ohne Anteilsrechte	0,00	0	0,00
332	Anteilsrechte	0,00	0	0,00
333	Investmentzertifikate	0,00	0	0,00
334	Veräußerung von Finanzderivaten	0,00	0	0,00
339	sonstige Einnahmen	0,00	0	0,00
33	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens			
340	Grundstücke, bauliche Anlagen, grundstücksgleiche Rechte	348.984,83	18	-1.491.015,17
345	Bewegliche Sachen	36.050,67	2	9.650,67
34	ZWISCHENSUMME	385.035,50	20	-1.481.364,50
35	Beiträge und ähnlichen Entgelte	468.906,83	24	126.506,83
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
360	vom Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0	0,00
361	vom Land	2.312.026,67	119	-1.961.573,33
362	von Gemeinden/Gv	36.750,00	2	-50,00
363	von Zweckverbänden u. dgl.	35.000,00	2	30.000,00
364	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
365	von kommunalen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
366	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025	je Einwohner	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger
		EUR	EUR	EUR
E i n n a h m e n				
367	von privaten Unternehmen	2.000,00	0	2.000,00
368	von übrigen Bereichen	273.900,00	14	-1.645.200,00
36	ZWISCHENSUMME	2.659.676,67	137	-3.574.823,33
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen			
370	vom Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0	0,00
371	vom Land	0,00	0	0,00
372	von Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
373	von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0	0,00
374	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
375	von kommunalen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
376	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
377	von Kreditinstituten (einschl. Sparkassen)	7.692.568,08	397	-31,92
378	von übrigen Bereichen	0,00	0	0,00
379	Innere Darlehen	0,00	0	0,00
37	ZWISCHENSUMME	7.692.568,08	397	-31,92
38	Schuldendiensthilfen (Tilgungshilfen)			
381	vom Land	0,00	0	0,00
39	Übertragungs- und Abschlussbuchungen			
392	Durchbuchung von Soll-Fehlbeträgen	0,00	0	0,00
395	Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Überschuss des Vermögenshaushalts)	0,00	0	0,00
39	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
3	GESAMTEINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTES	19.007.211,46	980	-1.570.088,54
	GESAMTEINNAHMEN DES VWHH UND VMHH	75.567.134,77	3.898	744.034,77

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
Ausgaben				
	AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTES ----- -----			
4	Personalausgaben			
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	160.835,05	8	11.035,05
41	Dienstbezüge u. dgl.			
410	Beamte	951.614,43	49	-69.785,57
411	Versorgungsrücklage für aktive Beamte	0,00	0	0,00
414	Tariflich Beschäftigte	8.834.323,60	456	-459.576,40
416	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	8.440,00	0	1.440,00
42	Versorgungsbezüge u. dgl.			
420	Beamte	0,00	0	0,00
421	Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger	0,00	0	0,00
424	Tariflich Beschäftigte	0,00	0	0,00
428	Sonstige	0,00	0	0,00
43	Beiträge zu Versorgungskassen			
430	Beamte	838.641,25	43	-3.358,75
434	Tariflich Beschäftigte	691.313,43	36	-50.686,57
438	Sonstige	0,00	0	0,00
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung			
440	Beamte	0,00	0	0,00
444	Tariflich Beschäftigte	1.947.090,50	100	-34.509,50
448	Sonstige	2.782,99	0	-3.117,01
45	Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	359.619,30	19	59.619,30
46	Personal-Nebenausgaben	124.811,77	6	-5.188,23
47	Deckungsreserve für Personalausgaben			
470	Deckungsreserve gemäß § 11 KommHV-Kameralistik	0,00	0	0,00
471	Summarischer Ansatz gemäß § 34 Abs. 2 KommHV-Kameralistik	0,00	0	0,00
4	SUMME DER PERSONALAUSGABEN	13.919.472,32	717	-554.127,68
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand			
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.138.522,71	59	-9.477,29
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	642.183,42	33	-38.516,58
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	441.748,01	23	-23.251,99
53	Mieten und Pachten	154.441,69	8	-16.158,31
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.018.499,47	53	12.599,47
55	Haltung von Fahrzeugen	464.497,69	24	29.397,69
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	205.781,51	11	7.281,51
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben			
638	statistische Zusammenfassung der Gruppen 57 bis 63 ohne die Untergruppe 639	1.939.927,08	100	-290.672,92
639	Kosten der notwendigen Schülerbeförderung durch andere Verkehrsträger	344.563,20	18	-25.436,80

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
Ausgaben				
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	691.788,92	36	-108.611,08
65	Geschäftsausgaben	662.296,82	34	-427.103,18
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben			
660	Verfüungsmittel	4.997,79	0	-2,21
661	Mitgliedsbeiträge	84.272,57	4	72,57
662	Vermischte Ausgaben	14.503,68	1	-1.296,32
5-66	ZWISCHENSUMME	7.808.024,56	403	-891.175,44
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts			
670	an Bund, ERP-Sondervermögen	13.262,54	1	13.262,54
671	an Land	152.536,00	8	-8.264,00
672	an Gemeinden/Gv	8.550,00	0	1.550,00
673	an Zweckverbände u. dgl.	3.329,20	0	-10.670,80
674	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
675	an kommunale Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
676	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
677	an private Unternehmen	0,00	0	0,00
678	an übrige Bereiche	0,00	0	0,00
679	Innere Verrechnungen	5.351.693,30	276	-511.306,70
67	ZWISCHENSUMME	5.529.371,04	285	-515.428,96
68	Kalkulatorische Kosten			
680	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten	2.053.005,00	106	33.105,00
681	Abschreibungen aus zuwendungsfinanzierten Investitionsaufwand	0,00	0	0,00
682	Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte	0,00	0	0,00
685	Verzinsung des Anlagekapitals	1.743.501,00	90	78.001,00
68	ZWISCHENSUMME	3.796.506,00	196	111.106,00
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen			
690	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten) nach SGB II	0,00	0	0,00
691	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (für Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten) nach SGB II	0,00	0	0,00
692	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach SGB II	0,00	0	0,00
693	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach SGB II	0,00	0	0,00
694	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	0,00	0	0,00
695	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung Arbeitsuchender nach SGB II	0,00	0	0,00
696	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II im Rahmen einer gemeinsamen Einrichtung	0,00	0	0,00
69	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
5-6	Z W I S C H E N S U M M E	17.133.901,60	885	-1.295.498,40
	SÄCHLICHER VERWALTUNGS- U. BETRIEBSAUFWAND			
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)			

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
Ausgaben				
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.003.815,37	155	73.515,37
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke			
710	an Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0	0,00
711	an Land	19.446,00	1	46,00
712	an Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
713	an Zweckverbände u. dgl.	164,52	0	-35,48
714	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
715	an kommunale Sonderrechnungen	185.463,91	10	-13.536,09
716	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	5.300,00	0	0,00
717	an private Unternehmen	0,00	0	-1.000,00
718	an übrige Bereiche	119.460,60	6	-74.839,40
71	ZWISCHENSUMME	329.835,03	17	-89.364,97
72	Schuldendiensthilfen			
722	an Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
723	an Zweckverbände u. dgl.	0,00	0	0,00
724	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
725	an kommunale Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
726	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
727	an private Unternehmen	0,00	0	0,00
728	an übrige Bereiche	0,00	0	0,00
72	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
73	Leistungen der Sozialhilfe einschl. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen			
730	überörtlicher Träger	0,00	0	0,00
735	örtlicher Träger	0,00	0	0,00
739	Leistungen für Bildung und Teilhabe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0,00
74	Leistungen der Sozialhilfe einschl. Grundsicherung im Alter an natürliche Personen in Einrichtungen			
740	überörtlicher Träger	0,00	0	0,00
745	örtlicher Träger	0,00	0	0,00
749	Leistungen für Bildung und Teilhabe an natürliche Personen in Einrichtungen	0,00	0	0,00
75	Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Berechtigte	0,00	0	0,00
76	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0,00
77	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	0,00	0	0,00
78	Sonstige soziale Leistungen			
781	Bildung und Teilhabe nach Bundeskindergeldgesetz	0,00	0	0,00
782	Originäre Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II	0,00	0	0,00
783	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach SGB II	0,00	0	0,00
784	Leistungen zur Eingliederung Arbeitsuchender nach SGB II	0,00	0	0,00

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
Ausgaben				
785	Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende nach SGB II	0,00	0	0,00
786	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Arbeitslosengeld II nach SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	0,00	0	0,00
787	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach SGB II	0,00	0	0,00
788	Weitere soziale Leistungen	15.100,00	1	100,00
78	ZWISCHENSUMME	15.100,00	1	100,00
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,00	0	0,00
7	Z W I S C H E N S U M M E ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DES VWHH	3.348.750,40	173	-15.749,60
8	Sonstige Finanzausgaben			
80	Zinsausgaben			
800	an Bund	0,00	0	0,00
801	an Land	43,54	0	-56,46
802	an Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
803	an Zweckverbände u.dgl.	0,00	0	0,00
804	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
805	an kommunale Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
807	an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen)	1.343.463,48	69	-236.536,52
808	an übrige Bereiche	0,00	0	0,00
809	Innere Verrechnungen	0,00	0	0,00
80	ZWISCHENSUMME	1.343.507,02	69	-236.592,98
81	Steuerbeteiligungen			
810	Gewerbesteuerumlage	1.078.573,00	56	212.573,00
82	Allgemeine Zuweisungen			
821	an Land	0,00	0	0,00
822	an Gemeinden/GV	0,00	0	0,00
82	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
83	Allgemeine Umlagen			
831	an Land	0,00	0	0,00
832	an Gemeinden/Gv	12.174.032,64	628	-67,36
833	an Verwaltungsgemeinschaften	0,00	0	0,00
83	ZWISCHENSUMME	12.174.032,64	628	-67,36
84	Weitere Finanzausgaben	27.446,97	1	-16.653,03
85	Deckungsreserve			
850	Deckungsreserve gemäß § 11 KommHV-Kameralistik	0,00	0	0,00
851	Summarischer Ansatz gemäß § 34 Abs. 2 KommHV-Kameralistik	0,00	0	0,00
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt			
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	7.530.239,36	389	4.220.239,36
861	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Sonderrücklagen für Abschreibungserlöse aus zuwendungsfinanziertem Vermögen)	0,00	0	0,00
862	Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Sonderrücklagen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen)	0,00	0	0,00
863	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	4.000,00	0	0,00

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
Ausgaben				
	(Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen)			
864	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	0	0,00
	(Sonderrücklagen für Abschreibungserlöse aus Wiederbeschaffungszeitwerten)			
865-869	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	0	0,00
	(sonstige Sonderrücklagen)			
86	ZWISCHENSUMME	7.534.239,36	389	4.220.239,36
89	Übertragungs- und Abschlussbuchungen			
895	Abschlusstechnische Vorgänge	0,00	0	0,00
	(Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts)			
8	Z W I S C H E N S U M M E	22.157.798,99	1.143	4.179.498,99
	SONSTIGE FINANZAUSGABEN			
4-8999	G E S A M T A U S G A B E N	56.559.923,31	2.918	2.314.123,31
	DES VERWALTUNGSHAUSHALTES			
9	A U S G A B E N D E S			
	VERMÖGENSHAUSHALTES			

	--			
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt			
900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0	-400.000,00
	(ohne Sonderrücklagen)			
901-909	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	203.127,00	10	37.327,00
	(Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebühren- schwankungen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen, für Versorgungsrücklagen, für Abschreibungserlöse aus Wiederbeschaffungszeitwerten)			
90	ZWISCHENSUMME	203.127,00	10	-362.673,00
91	Zuführungen an Rücklagen			
910	Zuführungen an Rücklagen	6.236.771,79	322	6.236.771,79
	(ohne Sonderrücklagen)			
911-919	Zuführungen an Sonderrücklagen	4.000,00	0	0,00
	(Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebühren- schwankungen, für Abschreibungserlöse aus zuwendungs- finanziertem Vermögen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen oder für Versorgungsrücklagen, für Abschreibungserlöse aus Wiederbeschaffungszeitwerten, für im Haushaltsjahr nicht verausgabte wiederkehrende Beiträge)			
91	ZWISCHENSUMME	6.240.771,79	322	6.236.771,79
92	Gewährung von Darlehen			
922	an Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
923	an Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0	0,00
924	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
925	an kommunale Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
926	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
927	an private Unternehmen	0,00	0	0,00
928	an übrige Bereiche	110.000,00	6	0,00

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
Ausgaben				
92	ZWISCHENSUMME	110.000,00	6	0,00
93	Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)			
931	Wertpapiere ohne Anteilsrechte	0,00	0	0,00
932	Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und baulichen Anlagen	508.490,36	26	-1.066.509,64
934	Immatierelles Vermögen	93.049,54	5	-5.850,46
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.542.878,13	80	-784.621,87
936	Anteilsrechte	0,00	0	0,00
937	Investmentzertifikate	0,00	0	0,00
938	Kauf von Finanzderivaten	0,00	0	0,00
939	sonstige Ausgaben	0,00	0	0,00
93	ZWISCHENSUMME	2.144.418,03	111	-1.856.981,97
94,95,96	Baumaßnahmen	5.671.218,01	293	-4.622.281,99
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen			
970	an Bund	0,00	0	0,00
971	an Land	2.176,98	0	76,98
972	an Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
973	an Zweckverbände u.dgl.	0,00	0	0,00
974	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
975	an kommunale Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
976	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
977	an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen)	4.593.299,65	237	-259.400,35
978	an übrige Bereiche	0,00	0	0,00
979	Innere Verrechnungen	0,00	0	0,00
97	ZWISCHENSUMME	4.595.476,63	237	-259.323,37
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen			
980	an Bund	0,00	0	0,00
981	an Land	0,00	0	0,00
982	an Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
983	an Zweckverbänden u.dgl.	0,00	0	0,00
984	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
985	an kommunale Sonderrechnungen	40.000,00	2	0,00
986	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
987	an private Unternehmen	0,00	0	0,00
988	an übrige Bereiche	2.200,00	0	-705.600,00
98	ZWISCHENSUMME	42.200,00	2	-705.600,00
99	Sonstiges			
990	Kreditbeschaffungskosten, Disagio	0,00	0	0,00
991	Ablösung von Dauerlasten	0,00	0	0,00
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträgen)	0,00	0	0,00
995	Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Fehlbetrag des Vermögenshaushalts)	0,00	0	0,00
99	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
9	GESAMTAUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTES	19.007.211,46	981	-1.570.088,54
	GESAMTAUSGABEN DES VWHH UND VMHH	75.567.134,77	3.899	744.034,77

**Übersicht über die Schulden
der Stadt Sulzbach-Rosenberg
Zusammenfassung 2025**

Art	Stand zu Beginn des HJ	Sonstige Zugänge	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HJ	Zinsen
<u>Zusammenfassung</u>						
Summe 1.1						
Summe 1.2	13.061,83 €		0,00 €	2.176,98 €	10.884,85 €	43,54 €
Summe 1.5						
Kreditmarkt						
Summe 1.6.1	40.470.659,95 €		1.971.560,12 €	3.650.583,98 €	38.791.636,09 €	918.322,89 €
Summe 1.6.2	11.680.383,68 €		2.983.607,96 €	942.715,67 €	13.721.275,97 €	412.850,82 €
Gesamt	52.164.105,46 €	0,00 €	4.955.168,08 €	4.595.476,63 €	52.523.796,91 €	1.331.217,25 €
nachrichtlich:	davon Umschuldung:		1.602.668,08 €	1.602.668,08 €		
	a.o. Tilgung:		0,00 €	0,00 €		
	sonst. Bereinig.					
	52.164.105,46 €	- €	3.352.500,00 €	2.992.808,55 €	52.523.796,91 €	1.331.217,25 €
nachrichtlich: Haushaltsreste für Kreditaufnahmen	3.352.500,00 €				6.089.900,00 €	
Schuldenstand mit Haushaltsreste:	55.516.605,46 €				58.613.696,91 €	

Anlage 1

Sammelnachweis für persönliche Ausgaben

Gesamtansätze der Personalausgaben - lt. aufgliederter Sammelnachweise

	Haushaltsstelle	Rechnungsergebnis 2025 4900	Rechnungsergebnis 2024 4900	Rechnungsergebnis 2023 4900	Rechnungsergebnis 2022 4900	Rechnungsergebnis 2021 4900
0000.	Gemeindeorgane	388.426,05	345.353,51	337.803,24	338.269,14	339.124,21
0200.	Hauptverwaltung	1.037.070,42	741.703,39	694.646,19	754.248,75	743.305,23
0230.	Rechtsamt	370.382,97	334.570,85	327.262,58	312.170,77	305.279,51
0300.	Finanzverwaltung/EDV	954.739,88	901.940,12	760.624,38	720.208,92	720.512,10
0350.	Liegenschaftsverwaltung	334.138,92	301.681,46	270.135,70	277.277,86	282.187,19
0500.	Besondere Dienststellen der allg. Verwaltung (Standesamt)	134.736,67	124.826,92	188.052,75	181.095,96	206.756,83
0520.	Wahlen	7.750,00	14.650,00	10.980,00	0,00	7.585,00
0800.	Einrichtungen u. Maßnahmen f. Verwaltungsangeh.	124.811,77	3.844,90	3.484,90	3.351,00	3.550,00
1000.	Polizei	4.607,63	5.446,42	5.314,38	5.303,55	5.433,82
1100.	Öffentliche Ordnung	603.269,30	654.001,74	635.778,28	684.407,23	614.357,98
1101.	Kommunale Verkehrsüberwachung	73.122,51	71.705,39	67.415,60	66.065,02	61.897,02
1300.	Brandschutz	322.273,65	271.590,28	262.980,01	267.571,71	272.809,72
2110.	Jahn-Volksschule	205.841,01	203.385,53	176.859,05	156.248,84	175.661,24
2111.	Pestalozzi-Volksschule	210.035,07	219.733,29	185.077,26	166.937,38	147.771,06
2130.	Mittelschule	392.713,40	379.237,70	351.307,14	319.726,54	250.480,93
3210.	Stadtarchiv	129.534,24	209.011,48	107.227,36	104.518,79	104.360,75
3211.	Stadtmuseum	141.644,77	117.993,87	111.354,87	103.400,99	98.423,23
3212.	Museum Alte Hofapotheke	651,60	1.133,33	112,22	0,00	0,00
3213.	Seidl Anwesen	5.844,51	4.070,36	3.089,43	2.814,77	2.432,48
3320.	Bergknappenkapelle (ab 2017)	17.620,99	22.744,40	19.755,75	3.685,70	8.085,80
3330.	Städt. Sing- und Musikschule	820.038,54	789.819,46	733.232,35	665.021,63	426.299,04
3400.	Heimatspflege	259.356,23	300.153,82	210.001,23	200.159,37	145.786,18
3401.	Frühlingsfest	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3402.	Synagoge	0,00	0,00	45,18	242,40	98,50
3403.	Annabergfest	1.859,72	1.778,13	1.525,06	1.651,74	0,00
3404.	Naturschutz- und Landschaftspflege	3.916,21	4.274,83	3.483,96	3.484,20	3.484,68
3520.	Öffentliche Büchereien	247.115,89	233.816,83	218.338,54	206.865,18	177.221,18
4000.	Verwaltung der soz. Angelegenheiten	105.386,50	83.452,81	146.937,46	154.597,14	114.087,07
4600.	Sonst. Einrichtungen der Jugendhilfe	149.408,02	142.451,92	120.617,68	114.014,53	87.718,10
4640.	Kindergarten "An der Point"	722.556,21	674.922,52	646.747,38	577.167,62	565.068,16
5700.	Schwimmbad	257.828,22	349.292,97	362.008,37	198.221,84	17.169,50
5800.	Park- und Gartenanlagen	1.007.420,77	995.564,18	990.887,59	872.275,65	894.201,09
5900.	Sonst. Erholungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6000.	Bauverwaltung	1.260.113,77	1.053.377,63	998.001,94	1.023.082,11	1.030.140,16
6120.	Untere Bauaufsicht	69.253,97	113.895,03	107.868,01	100.633,95	80.666,47
6150.	Städtebaul. Sanierungs- u. Entw.maßnahmen	104.452,15	99.710,65	85.029,48	49.895,33	0,00
6200.	Sozialer Wohnungsbau	0,00	8.444,16	44.736,75	41.413,10	54.997,45
6300.	Gemeindestraßen	5.480,57	66.381,14	78.826,00	56.401,42	55.526,45
7000.	Abwasserbeseitigung	606.732,96	586.386,29	544.346,20	445.261,17	457.834,50
7500.	Bestattungswesen	393.810,81	353.821,84	449.317,52	441.157,81	425.854,86
7510.	Bestattungswesen gewerblich	161.298,24	158.609,36	0,00	0,00	0,00
7700.	Bauhof	2.206.787,24	2.071.039,35	1.867.949,83	1.788.221,57	1.869.522,77
7900.	Fremdenverkehr, sonst. Förderung von Wirtschaft	25.988,18	40.642,73	37.264,82	49.471,63	99.946,45
7910.	Sonst. Förderung von Wirtschaft u. Verkehr	55.489,56	50.216,31	48.626,74	47.063,65	47.297,82
8500.	Land- und Forstwirtschaft	-8.448,79	5.784,55	5.038,17	0,00	0,00
8810.	Bebaute Grundstücke	1.629,00	1.556,45	1.452,14	1.326,48	967,93
9100.4700	Deckungsreserve f. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.4480	Künstlersozialkasse verschiedene Bereiche	2.782,99	4.146,42	8.569,98	0,00	0,00
		13.919.472,32	13.118.164,31	12.230.113,46	11.504.932,44	10.903.902,47

Vermögenshaushalt 2025 - Haushaltsreste

Beim Rechnungsabschluss 2025 wurden folgende Haushaltsreste tatsächlich gebildet:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushaltsreste neu gebildet	Haushaltsreste übertragen
Ausgaben			
0600.9340	Immaterielle Vermögensgegenstände - gesamte Verwaltung	13.800 €	322.300 €
1100.9350	Bewegliche Sachen - Öffentliche Ordnung	3.600 €	
2110.9406	Jahrschule - Ganztagesesschule	38.000 €	
2111.9400	Ausbau Ganztagesesschule - Pestalozzischule	100.000 €	
5700.9404	Generalsanierung - Schwimmbäder	309.000 €	
5801.9350	Bewegliche Sachen - Fahrzeuge-Pool	39.400 €	
6150.9402	Stadtumbau West	60.000 €	
6150.9880	Zuschüsse an Private		
6200.9282	Darlehen Wohnungsbauförderung	70.000 €	
6200.9850	Zuschuss Familien	24.000 €	
6300.9350	Bewegliche Sachen - Straßen	49.400 €	450.000 €
6300.9503	Ausbau AS 13 Obersdorf	250.000 €	
6300.9510	Neubau und a.o. Instandsetzung Straßen	80.000 €	
6300.9511	Brückensanierungen	847.300 €	
6300.9527	Radverkehrskonzept	50.000 €	
6900.9500	Hochwasserschutzmaßnahmen	308.000 €	
7000.9400	Kläranlage Sanierung und Erweiterung	837.700 €	
7000.9500	Kanäle	800.000 €	
7700.9350	Bewegliche Sachen - Bauhof	7.500 €	
8180.9500	Breitbandanschluss	940.000 €	
8800.9320	Unbebaute Grundstücke, Grunderwerb	400.000 €	
Gesamt		5.227.700 €	772.300 €
Einnahmen			
9100.3776	Kreditneuaufnahmen	6.089.900 €	

Übersicht über die Rücklagen 2025

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Änderungen im Haushaltsjahr		Stand am Ende des Haushaltsjahres
		Zuführungen	Entnahmen	
1	2	3	4	5
1. Allgemeine Rücklage	1.499.190,84 €	6.236.771,79 €	0,00 €	7.735.962,63 €
Sonderrücklage Abwasser				
2.1 Gebührenschwankungen Abwasser	502.070,87 €	0,00 €	154.962,00 €	347.108,87 €
2.2 Abwasser zuwendungsfinanzierte AV	269.152,00 €	0,00 €	48.165,00 €	220.987,00 €
2.3 Gebührenschwankungen Straßenreinigung	3.485,00 €	4.000,00 €	0,00 €	7.485,00 €
Gesamtsumme der Rücklagen	2.273.898,71 €	4.000,00 €	154.962,00 €	8.311.543,50 €

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre

2023	49.030.993,84 €
2024	51.328.047,37 €
2025	56.559.923,31 €
	<u>156.918.964,52 €</u>

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 52.306.321,51 €

hierzu eins vom Hundert 523.063,22 €

Vermögens-Veränderung Stadt Sulzbach-Rosenberg 2025

1. Sachvermögen (Betriebs-/Geschäftsausst. u.ä.)	Abgänge:	9.760,00 €	Zugänge:	1.542.878,13 €
	Verkauf FF Altfahrzeug RW 1 AS-2447	303,37 €	Bewegliche Sachen d. Anlagevermögens	-36.050,67 €
2. Sachvermögen (Grundstücke, Gebäude u.ä.)	Buchverkauf Archiv	360,00 €		1.506.827,46 €
	Verkauf Musikinstrument	516,30 €		
3. Finanzvermögen	Buchverkauf Heimat- und Kulturpflege	5.111,00 €		
	Verkauf eines Straßenunterhaltfahrzeugs	0,00 €		
4. Verbindlichkeiten	Verkauf Küchenzeile Liegenschaft	20.000,00 €		
	Verkauf Altfahrzeug Bauhof Kehrmaschine	36.050,67 €		
Darlehensrückflüsse				
Private:				
Wohnungsbauförderdarlehen				
SV Kauerhof Flutlichtanlage				
Darlehensaufnahmen (HER)				
(ohne Umschuldung)				
Grundstücksverkäufe Straßen				
Grundstücksverkäufe (Grenzflächen Baugebiete)				
Grundstücksverkäufe Parkflächen				
Verkauf Gewerbeflächen				
Verkauf Unbebaute Grundstücke				
Verkauf Bebaute Grundstücke				
Neubau Großalbershof				
Löschwasserreinrichtung				
Sanierung FF Rosenberg				
Jahrschule KIP S				
Ganztagesschule Pestalozzi				
Jahrschule Ganztagschule				
Neugestaltung Pausenhof Jahrschule				
Brandmeldeanlage SMS				
Sanierung Mittelschule				
Sanierung Skateranlage				
Erweiterung Straßenbeleuchtung				
Sanierung Haus für Bürgerdienste				
Spielplätze				
Breitbandversorgung				
Sanierung Bahnhof				
Sanierung Rathaus				
Stadumbau West/Los				
Sanierung Stadtarchiv				
Park- und Gartenanlagen				
Straßen Neubau und Sanierung				
Brückensanierung				
Ausbau AS 13				
P + R Anlage				
Sanierung Kläranlage				
Sanierung und Neubau Kanäle				
Sanierung ehemalige Mülldeponie				
Baugebiet Loderhof III				
Sanierungsträgerhorar				
Schaffung eigener Sozialer Wohnraum				
Omnibuswarthallen				
Neuer Kindergarten (Fremde Trägerschaft)				
Heizungsanlage Sing- und Musikschule				
Heizungsanlage Bibliothek				
Glasfaser				
Brandschutzertüchtigung Rathausgasse				
Hochwasserschutz				
Finanzvermögen				
Zugänge:				
Abgänge:				
insgesamt				
Gewährung Wohnungsbauförderdarlehen				
Tilgung von Krediten				
a.O. Tilgung				
Tilgung Gesamt				

**Übersicht der in Anspruch genommenen
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2025**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	In 2022, für 2025 gebildet	In 2023, für 2025 gebildet	In 2024, für 2025 gebildet	Summe	2025 in Anspruch genommen (IST)
0600.9508	Sanierung Haus für Bürgerdienste	0 €	0 €	50.000 €	50.000 €	36.705,19 €
1300.9403	FF Großalbershof	0 €	0 €	400.000 €	400.000 €	8.206,19 €
2110.9406	Ganztagesschule Jahnschule	0 €	0 €	1.000.000 €	1.000.000 €	149.657,27 €
2111.9400	Ganztagesschule Pestalozzischule	0 €	0 €	1.500.000 €	1.500.000 €	19.640,74 €
4641.9887	KIGA St. Marien	0 €	150.000 €	1.050.000 €	1.200.000 €	0,00 €
5700.9404	Sanierung Waldbad	0 €	1.000.000 €	1.500.000 €	2.500.000 €	624.624,10 €
6150.9880	Städtebauförderung: Zuschüsse Dritte	0 €	0 €	300.000 €	300.000 €	102.900,00 €
6300.9511	Baumaßnahmen Brücken	0 €	0 €	1.200.000 €	1.200.000 €	491.159,72 €
6900.9500	Hochwasserschutz	0 €	798.000 €		798.000 €	11.107,65 €
7000.9400	Sanierung Kläranlage	0 €	0 €	650.000 €	650.000 €	209.216,41 €
7000.9500	Abwasseranlagen	0 €	0 €	1.687.500 €	1.687.500 €	1.510.458,11 €
8800.9320	Grunderwerb Unbebaute	1.000.000 €	300.000 €		1.300.000 €	135.488,50 €
8810.9320	Grunderwerb Bebaute	100.000 €	100.000 €		200.000 €	0,00 €
	Gesamtsumme	1.100.000 €	2.348.000 €	9.337.500 €	12.785.500 €	3.299.164 €

Insgesamt gebildet Verpflichtungsermächtigungen für 2024

12.785.500 €

Davon in Anspruch genommen

3.299.164 €

In Prozent

25,80%

Haushaltsrechnung

2025

Bürgerspitalstiftung

Haushaltsrechnung - Haushaltsjahr 2025**Feststellung des Ergebnisses**

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro	Euro
Soll-Einnahmen			
	298.497,32	393.634,13	692.131,45
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
/./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
/./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
SUMME BEREINIGTE SOLL-EINNAHMEN	298.497,32	393.634,13	692.131,45
Soll-Ausgaben	1) 298.497,32	393.634,13	692.131,45
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
/./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
/./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
SUMME BEREINIGTE SOLL-AUSGABEN	298.497,32	393.634,13	692.131,45
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	0,00	0,00	0,00
/./ bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

1) Darin enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	23.534,13
Zuführung an Verwendungsrücklage	6.902,70
Zuführung an Rücklagen für Abschreibung AV	0,00
Entnahme aus Verwendungsrücklage	0,00



Eckl
Referatsleiter



Frank
Erster Bürgermeister

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für

HH.-Jahr	2025
Datum	20.05.26
Uhrzeit	14:25:53

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Einnahmen			
Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	298.497,32	393.634,13	692.131,45
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	298.497,32	393.634,13	692.131,45
Ausgaben			
Sollausgaben (= Anordnungssoll)	298.497,32	393.634,13	692.131,45
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	298.497,32	393.634,13	692.131,45
Unterschied			
Etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:			
Zuführung vom VwH zum VmH		23.534,13	
Zuführung vom VmH zum VwH		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		6.902,70	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00	

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2025

3. Rechnungs-Gruppierungsübersicht

- in EUR -

Bürgerspitalstiftung

Einwohner: 19.379

Stand: 31.12.2024

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025	je Einwohner	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger
		EUR	EUR	EUR
E i n n a h m e n				
	E I N N A H M E N D E S VERWALTUNGSHAUSHALTES			

0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen			
00	Realsteuern			
000	Grundsteuer A	0,00	0	0,00
001	Grundsteuer B	0,00	0	0,00
003	Gewerbesteuer (brutto)	0,00	0	0,00
00	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
01	Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern			
010	Einkommensteuer	0,00	0	0,00
012	Umsatzsteuer	0,00	0	0,00
01	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
02	Andere Steuern			
022	Hundesteuer	0,00	0	0,00
027	Zweitwohnungssteuer	0,00	0	0,00
029	Sonstige örtliche Steuern	0,00	0	0,00
02	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
03	Steuerähnliche Einnahmen			
032	Sonstige steuerähnliche Einnahmen	0,00	0	0,00
04	Schlüsselzuweisungen			
041	vom Land	0,00	0	0,00
05	Bedarfszuweisungen (ohne Stabilisierungshilfen)			
051	vom Land	0,00	0	0,00
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen			
060	vom Bund	0,00	0	0,00
061	vom Land	0,00	0	0,00
062	von Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
063	von Verwaltungsgemeinschaften	0,00	0	0,00
06	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
07	Allgemeine Umlagen			
072	von Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
08	Allg.Zuweisungen aus bes. Abrechnungsverfahren			
081	Überlassung des Aufkommens an Verwarnungs- geldern und Geldbußen	0,00	0	0,00
092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0,00
081,092	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
0	Z W I S C H E N S U M M E	0,00	0	0,00
	STEUERN, ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN			
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb			
10	Verwaltungsgebühren	0,00	0	0,00
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0	0,00
12	Zweckgebundene Abgaben	0,00	0	0,00
13	Einnahmen aus Verkauf	69.984,86	4	5.684,86
14	Mieten und Pachten	150.682,75	8	20.082,75

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
E i n n a h m e n				
15	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	5.289,57	0	3.289,57
10-15	ZWISCHENSUMME	225.957,18	12	29.057,18
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes			
160	vom Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0	0,00
161	vom Land	0,00	0	0,00
162	von Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
163	von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0	0,00
164	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
165	von kommunalen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
166	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
167	von privaten Unternehmen	0,00	0	0,00
168	von übrigen Bereichen	0,00	0	0,00
169	Innere Verrechnungen	0,00	0	0,00
16	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke			
170	vom Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0	0,00
171	vom Land	15.614,35	1	-4.985,65
172	von Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
173	von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0	0,00
174	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
175	von kommunalen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
176	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
177	von privaten Unternehmen	0,00	0	0,00
178	von übrigen Bereichen	0,00	0	0,00
17	ZWISCHENSUMME	15.614,35	1	-4.985,65
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes			
191	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	0,00	0	0,00
192	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	0,00	0	0,00
193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach SGB II	0,00	0	0,00
19	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
1	Z W I S C H E N S U M M E	241.571,53	13	24.071,53
	EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB			
	ERSTATTUNGEN UND ZUWEISUNGEN			
2	Sonstige Finanzeinnahmen			
20	Zinseinnahmen			
202	von Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
203	von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0	0,00
204	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
205	von kommunalen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
206	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.205,61	0	1.205,61
207	von privaten Unternehmen sowie von Kreditinstituten (einschl. Sparkassen)	0,00	0	-1.000,00
208	von übrigen Bereichen	0,00	0	0,00
209	Innere Darlehen	0,00	0	0,00

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025	je Einwohner	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger
		EUR	EUR	EUR
E i n n a h m e n				
20	ZWISCHENSUMME	1.205,61	0	205,61
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	0,00	0	0,00
22	Konzessionsabgaben	0,00	0	0,00
23	Schuldendiensthilfen (nur Zinshilfen)			
230	vom Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0	0,00
231	vom Land	0,00	0	0,00
232	von Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
233	von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0	0,00
234	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
235	von kommunalen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
236	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
237	von privaten Unternehmen	0,00	0	0,00
238	von übrigen Bereichen	0,00	0	0,00
23	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
24	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen			
240	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz - überörtliche Träger	0,00	0	0,00
241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz - örtliche Träger	0,00	0	0,00
242	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete - überörtlicher Träger	0,00	0	0,00
243	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtl. Unterhaltsverpflichtete - örtlicher Träger	0,00	0	0,00
244	Leistungen von Sozialleistungsträgern - überörtlicher Träger	0,00	0	0,00
245	Leistungen von Sozialleistungsträgern - örtlicher Träger	0,00	0	0,00
246	Sonstige Ersatzleistungen - überörtlicher Träger	0,00	0	0,00
247	Sonstige Ersatzleistungen - örtlicher Träger	0,00	0	0,00
248	Rückzahlung gewährter Hilfen (einschließlich Tilgung und Zinsen von Darlehen) - überörtlicher Träger	0,00	0	0,00
249	Rückzahlung gewährter Hilfen (einschl. Tilgung und Zinsen von Darlehen) - örtlicher Träger	0,00	0	0,00
24	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
25	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen			
250	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz - überörtlicher Träger	0,00	0	0,00
251	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz - örtlicher Träger	0,00	0	0,00
252	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete - überörtlicher Träger	0,00	0	0,00
253	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete - örtlicher Träger	0,00	0	0,00
254	Leistungen von Sozialleistungsträgern - überörtlicher Träger	0,00	0	0,00

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
E i n n a h m e n				
255	Leistungen von Sozialleistungsträgern - örtlicher Träger	0,00	0	0,00
256	Sonstige Ersatzleistungen - überörtlicher Träger	0,00	0	0,00
257	Sonstige Ersatzleistungen - örtlicher Träger	0,00	0	0,00
258	Rückzahlung gewährter Hilfen (einschließlich Tilgung und Zinsen von Darlehen) - überörtlicher Träger	0,00	0	0,00
259	Rückzahlung gewährter Hilfen (einschl. Tilgung und Zinsen von Darlehen) - örtlicher Träger	0,00	0	0,00
25	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
26	Weitere Finanzeinnahmen	11,45	0	11,45
27	Kalkulatorische Einnahmen			
270	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten	55.708,73	3	8,73
271	Abschreibungen auf zuwendungsfinanziertes Vermögen	0,00	0	0,00
272	Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte	0,00	0	0,00
275	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0	0,00
27	ZWISCHENSUMME	55.708,73	3	8,73
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt			
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	0,00	0	0,00
281-289	Zuführung vom Vermögenshaushalt (aus Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebühren- schwankungen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen, für Versorgungsrücklagen oder für Abschreibungserlöse aus Wiederbeschaffungszeitwerten)	0,00	0	0,00
28	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
29	Übertragungs- und Abschlussbuchungen			
295	Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Überschuss des Verwaltungshaushalts)	0,00	0	0,00
2	Z W I S C H E N S U M M E SONSTIGE FINANZEINNAHMEN	56.925,79	3	225,79
0-2999	G E S A M T E I N N A H M E N DES VERWALTUNGSHAUSHALTES	298.497,32	16	24.297,32
3	E I N N A H M E N D E S VERMÖGENSHAUSHALTES ----- ----			
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt			
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	23.534,13	1	10.934,13
301-309	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (für Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebühren- schwankungen, für Abschreibungserlöse auf zuwendungs- finanziertem Vermögen, für die Rekultivierung und Nachsorge von	0,00	0	0,00

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025	je Einwohner	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger
		EUR	EUR	EUR
Einnahmen				
	Abfallentsorgungsanlagen oder für Versorgungsrücklagen, für Abschreibungserlöse aus Wiederbeschaffungszeitwerten)			
30	ZWISCHENSUMME	23.534,13	1	10.934,13
31	Entnahmen aus Rücklagen			
310	Entnahmen aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	0,00	0	-5.900,00
311	Entnahmen aus Sonderrücklagen für Abschreibungserlöse aus zuwendungsfinanziertem Vermögen	0,00	0	0,00
312	Entnahmen aus Sonderrücklagen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen	0,00	0	0,00
313	Entnahmen aus Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	0,00	0	0,00
314	Entnahmen aus Sonderrücklagen für Abschreibungserlöse aus Wiederbeschaffungszeitwerten	0,00	0	0,00
315	Entnahmen aus Sonderrücklagen für im Haushaltsjahr nicht verausgabte wiederkehrende Beiträge	0,00	0	0,00
316-319	Entnahmen aus sonstigen Sonderrücklagen	0,00	0	0,00
31	ZWISCHENSUMME	0,00	0	-5.900,00
32	Rückflüsse von Darlehen			
322	von Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
323	von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0	0,00
324	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
325	von kommunalen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
326	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
327	von privaten Unternehmen	0,00	0	0,00
328	von übrigen Bereichen	0,00	0	0,00
32	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen			
331	Wertpapiere ohne Anteilsrechte	0,00	0	0,00
332	Anteilsrechte	0,00	0	0,00
333	Investmentzertifikate	0,00	0	0,00
334	Veräußerung von Finanzderivaten	0,00	0	0,00
339	sonstige Einnahmen	0,00	0	0,00
33	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens			
340	Grundstücke, bauliche Anlagen, grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	0,00
345	Bewegliche Sachen	0,00	0	0,00
34	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
35	Beiträge und ähnlichen Entgelte	0,00	0	0,00
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
360	vom Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0	0,00
361	vom Land	184.200,00	10	88.000,00
362	von Gemeinden/Gv	0,00	0	-160.000,00
363	von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0	0,00
364	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
365	von kommunalen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
366	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025	je Einwohner	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger
		EUR	EUR	EUR
E i n n a h m e n				
367	von privaten Unternehmen	0,00	0	0,00
368	von übrigen Bereichen	185.900,00	10	185.900,00
36	ZWISCHENSUMME	370.100,00	19	113.900,00
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen			
370	vom Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0	0,00
371	vom Land	0,00	0	0,00
372	von Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
373	von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0	0,00
374	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
375	von kommunalen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
376	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
377	von Kreditinstituten (einschl. Sparkassen)	0,00	0	0,00
378	von übrigen Bereichen	0,00	0	0,00
379	Innere Darlehen	0,00	0	0,00
37	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
38	Schuldendiensthilfen (Tilgungshilfen)			
381	vom Land	0,00	0	0,00
39	Übertragungs- und Abschlussbuchungen			
392	Durchbuchung von Soll-Fehlbeträgen	0,00	0	0,00
395	Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Überschuss des Vermögenshaushalts)	0,00	0	0,00
39	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
3	GESAMTEINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTES	393.634,13	21	118.934,13
	GESAMTEINNAHMEN DES VWHH UND VMHH	692.131,45	37	143.231,45

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
Ausgaben				
	AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTES ----- -----			
4	Personalausgaben			
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0	0,00
41	Dienstbezüge u. dgl.			
410	Beamte	0,00	0	0,00
411	Versorgungsrücklage für aktive Beamte	0,00	0	0,00
414	Tariflich Beschäftigte	21.630,21	1	13.730,21
416	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	0,00	0	0,00
42	Versorgungsbezüge u. dgl.			
420	Beamte	0,00	0	0,00
421	Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger	0,00	0	0,00
424	Tariflich Beschäftigte	0,00	0	0,00
428	Sonstige	0,00	0	0,00
43	Beiträge zu Versorgungskassen			
430	Beamte	0,00	0	0,00
434	Tariflich Beschäftigte	945,64	0	345,64
438	Sonstige	0,00	0	0,00
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung			
440	Beamte	0,00	0	0,00
444	Tariflich Beschäftigte	3.871,80	0	1.271,80
448	Sonstige	0,00	0	0,00
45	Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	0,00	0	0,00
46	Personal-Nebenausgaben	0,00	0	0,00
47	Deckungsreserve für Personalausgaben			
470	Deckungsreserve gemäß § 11 KommHV-Kameralistik	0,00	0	0,00
471	Summarischer Ansatz gemäß § 34 Abs. 2 KommHV-Kameralistik	0,00	0	0,00
4	SUMME DER PERSONALAUSGABEN	26.447,65	1	15.347,65
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand			
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.986,84	1	-14.013,16
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	32.352,80	2	14.852,80
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	0	-500,00
53	Mieten und Pachten	0,00	0	0,00
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	62.941,65	3	1.341,65
55	Haltung von Fahrzeugen	0,00	0	0,00
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	0,00	0	0,00
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben			
638	statistische Zusammenfassung der Gruppen 57 bis 63 ohne die Untergruppe 639	37.391,70	2	-2.308,30
639	Kosten der notwendigen Schülerbeförderung durch andere Verkehrsträger	0,00	0	0,00

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
Ausgaben				
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.314,53	0	-485,47
65	Geschäftsausgaben	0,00	0	-200,00
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben			
660	Verfüungsmittel	0,00	0	0,00
661	Mitgliedsbeiträge	0,00	0	0,00
662	Vermischte Ausgaben	0,00	0	0,00
5-66	ZWISCHENSUMME	161.987,52	8	-1.312,48
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts			
670	an Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0	0,00
671	an Land	0,00	0	0,00
672	an Gemeinden/Gv	24.850,52	1	-549,48
673	an Zweckverbände u. dgl.	0,00	0	0,00
674	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
675	an kommunale Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
676	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
677	an private Unternehmen	0,00	0	0,00
678	an übrige Bereiche	0,00	0	0,00
679	Innere Verrechnungen	0,00	0	0,00
67	ZWISCHENSUMME	24.850,52	1	-549,48
68	Kalkulatorische Kosten			
680	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten	55.708,73	3	8,73
681	Abschreibungen aus zuwendungsfinanzierten Investitionsaufwand	0,00	0	0,00
682	Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte	0,00	0	0,00
685	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0	0,00
68	ZWISCHENSUMME	55.708,73	3	8,73
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen			
690	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten) nach SGB II	0,00	0	0,00
691	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (für Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten) nach SGB II	0,00	0	0,00
692	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach SGB II	0,00	0	0,00
693	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach SGB II	0,00	0	0,00
694	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	0,00	0	0,00
695	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung Arbeitsuchender nach SGB II	0,00	0	0,00
696	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II im Rahmen einer gemeinsamen Einrichtung	0,00	0	0,00
69	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
5-6	Z W I S C H E N S U M M E	242.546,77	12	-1.853,23
	SÄCHLICHER VERWALTUNGS- U. BETRIEBSAUFWAND			
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)			

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
Ausgaben				
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,00	0	0,00
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke			
710	an Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0	0,00
711	an Land	0,00	0	0,00
712	an Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
713	an Zweckverbände u. dgl.	0,00	0	0,00
714	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
715	an kommunale Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
716	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
717	an private Unternehmen	0,00	0	0,00
718	an übrige Bereiche	0,00	0	0,00
71	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
72	Schuldendiensthilfen			
722	an Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
723	an Zweckverbände u. dgl.	0,00	0	0,00
724	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
725	an kommunale Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
726	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
727	an private Unternehmen	0,00	0	0,00
728	an übrige Bereiche	0,00	0	0,00
72	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
73	Leistungen der Sozialhilfe einschl. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen			
730	überörtlicher Träger	0,00	0	0,00
735	örtlicher Träger	0,00	0	0,00
739	Leistungen für Bildung und Teilhabe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0,00
74	Leistungen der Sozialhilfe einschl. Grundsicherung im Alter an natürliche Personen in Einrichtungen			
740	überörtlicher Träger	0,00	0	0,00
745	örtlicher Träger	0,00	0	0,00
749	Leistungen für Bildung und Teilhabe an natürliche Personen in Einrichtungen	0,00	0	0,00
75	Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Berechtigte	0,00	0	0,00
76	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0,00
77	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	0,00	0	0,00
78	Sonstige soziale Leistungen			
781	Bildung und Teilhabe nach Bundeskindergeldgesetz	0,00	0	0,00
782	Originäre Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II	0,00	0	0,00
783	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach SGB II	0,00	0	0,00
784	Leistungen zur Eingliederung Arbeitsuchender nach SGB II	0,00	0	0,00

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025	je Einwohner	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger
		EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
785	Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende nach SGB II	0,00	0	0,00
786	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Arbeitslosengeld II nach SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	0,00	0	0,00
787	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach SGB II	0,00	0	0,00
788	Weitere soziale Leistungen	0,00	0	0,00
78	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,00	0	0,00
7	Z W I S C H E N S U M M E	0,00	0	0,00
	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DES VWHH			
8	Sonstige Finanzausgaben			
80	Zinsausgaben			
800	an Bund	0,00	0	0,00
801	an Land	5.045,45	0	-54,55
802	an Gemeinden/Gv	920,32	0	20,32
803	an Zweckverbände u.dgl.	0,00	0	0,00
804	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
805	an kommunale Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
807	an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen)	0,00	0	-100,00
808	an übrige Bereiche	0,00	0	0,00
809	Innere Verrechnungen	0,00	0	0,00
80	ZWISCHENSUMME	5.965,77	0	-134,23
81	Steuerbeteiligungen			
810	Gewerbesteuerumlage	0,00	0	0,00
82	Allgemeine Zuweisungen			
821	an Land	0,00	0	0,00
822	an Gemeinden/GV	0,00	0	0,00
82	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
83	Allgemeine Umlagen			
831	an Land	0,00	0	0,00
832	an Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
833	an Verwaltungsgemeinschaften	0,00	0	0,00
83	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
84	Weitere Finanzausgaben	3,00	0	3,00
85	Deckungsreserve			
850	Deckungsreserve gemäß § 11 KommHV-Kameralistik	0,00	0	0,00
851	Summarischer Ansatz gemäß § 34 Abs. 2 KommHV-Kameralistik	0,00	0	0,00
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt			
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	23.534,13	1	10.934,13
861	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Sonderrücklagen für Abschreibungserlöse aus zuwendungsfinanziertem Vermögen)	0,00	0	0,00
862	Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Sonderrücklagen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen)	0,00	0	0,00
863	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	0,00	0	0,00

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
Ausgaben				
	(Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen)			
864	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	0	0,00
	(Sonderrücklagen für Abschreibungserlöse aus Wiederbeschaffungszeitwerten)			
865-869	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	0	0,00
	(sonstige Sonderrücklagen)			
86	ZWISCHENSUMME	23.534,13	1	10.934,13
89	Übertragungs- und Abschlussbuchungen			
895	Abschlusstechnische Vorgänge	0,00	0	0,00
	(Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts)			
8	Z W I S C H E N S U M M E	29.502,90	1	10.802,90
	SONSTIGE FINANZAUSGABEN			
4-8999	G E S A M T A U S G A B E N	298.497,32	14	24.297,32
	DES VERWALTUNGSHAUSHALTES			
9	A U S G A B E N D E S			
	VERMÖGENSHAUSHALTES			

	--			
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt			
900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0	0,00
	(ohne Sonderrücklagen)			
901-909	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0	0,00
	(Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebühren- schwankungen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen, für Versorgungsrücklagen, für Abschreibungserlöse aus Wiederbeschaffungszeitwerten)			
90	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
91	Zuführungen an Rücklagen			
910	Zuführungen an Rücklagen	6.902,70	0	6.902,70
	(ohne Sonderrücklagen)			
911-919	Zuführungen an Sonderrücklagen	0,00	0	0,00
	(Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebühren- schwankungen, für Abschreibungserlöse aus zuwendungs- finanziertem Vermögen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen oder für Versorgungsrücklagen, für Abschreibungserlöse aus Wiederbeschaffungszeitwerten, für im Haushaltsjahr nicht verausgabte wiederkehrende Beiträge)			
91	ZWISCHENSUMME	6.902,70	0	6.902,70
92	Gewährung von Darlehen			
922	an Gemeinden/Gv	0,00	0	0,00
923	an Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0	0,00
924	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
925	an kommunale Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
926	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
927	an private Unternehmen	0,00	0	0,00
928	an übrige Bereiche	0,00	0	0,00

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Betrag 2025 EUR	je Einwohner EUR	Haushaltsvergleich Mehr/Weniger EUR
Ausgaben				
92	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
93	Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)			
931	Wertpapiere ohne Anteilsrechte	0,00	0	0,00
932	Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und baulichen Anlagen	0,00	0	0,00
934	Immatierelles Vermögen	0,00	0	0,00
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.113,60	0	-1.886,40
936	Anteilsrechte	0,00	0	0,00
937	Investmentzertifikate	0,00	0	0,00
938	Kauf von Finanzderivaten	0,00	0	0,00
939	sonstige Ausgaben	0,00	0	0,00
93	ZWISCHENSUMME	1.113,60	0	-1.886,40
94,95,96	Baumaßnahmen	0,00	0	0,00
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen			
970	an Bund	0,00	0	0,00
971	an Land	11.836,53	1	36,53
972	an Gemeinden/Gv	3.681,30	0	-18,70
973	an Zweckverbände u.dgl.	0,00	0	0,00
974	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
975	an kommunale Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
976	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
977	an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen)	0,00	0	0,00
978	an übrige Bereiche	0,00	0	0,00
979	Innere Verrechnungen	0,00	0	0,00
97	ZWISCHENSUMME	15.517,83	1	17,83
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen			
980	an Bund	0,00	0	0,00
981	an Land	0,00	0	0,00
982	an Gemeinden/Gv	370.100,00	19	113.900,00
983	an Zweckverbänden u.dgl.	0,00	0	0,00
984	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0,00
985	an kommunale Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
986	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0	0,00
987	an private Unternehmen	0,00	0	0,00
988	an übrige Bereiche	0,00	0	0,00
98	ZWISCHENSUMME	370.100,00	19	113.900,00
99	Sonstiges			
990	Kreditbeschaffungskosten, Disagio	0,00	0	0,00
991	Ablösung von Dauerlasten	0,00	0	0,00
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträgen)	0,00	0	0,00
995	Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Fehlbetrag des Vermögenshaushalts)	0,00	0	0,00
99	ZWISCHENSUMME	0,00	0	0,00
9	GESAMTAUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTES	393.634,13	20	118.934,13
	GESAMTAUSGABEN DES VWHH UND VMHH	692.131,45	34	143.231,45

Übersicht über die Rücklagen der Bürgerspitalstiftung 2025

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Änderungen im Haushaltsjahr		Stand am Ende des Haushaltsjahres
		Zuführungen	Entnahmen	
1	2	3	4	5
1. Rücklagen				
1.1 Spitalkirche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 AfA	175.000,00 €	0,00 €	0,00 €	175.000,00 €
1.3 Verwendungsrücklage	138.336,51 €	6.902,70 €	0,00 €	145.239,21 €
Gesamtsumme der Rücklagen	313.336,51 €	6.902,70 €	0,00 €	320.239,21 €

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre

2023	194.609,07 €
2024	279.960,57 €
2025	298.497,32 €
	773.066,96 €

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 257.688,99 €

hierzu eins vom Hundert 2.576,89 €

Stadt Sulzbach-Rosenberg



Sitzungsvorlage

Referat: IV Baureferat	Nummer: IV/001/2026
AZ: IV-6102/KK/pil - BP Prohof Ost	Datum: 20.05.2026

Nr. 3	Gremium: Stadtrat	Datum: 23.06.2026	Status öffentlich	TOP
-----------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	------------

Bauleitplanung Wohn- und Mischgebiet "Prohof Ost" - Bekanntgabe Wirksamwerden und Inkrafttreten

Sachbearbeitung

Referatsleitung

Kurz, Klaus

Seitz, Matthias

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Sachleitung

- ☐ Herrn Stadtheimatspfleger Dr. Lommer
- ☐ Personalrat

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge: 1

Sachdarstellung:

Die Unterlagen für die vom Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg am 24.03.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossene 35. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Sulzbach-Rosenberg wurden dem Landratsamt Amberg-Sulzbach zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat mit Bescheid/Fiktionsbescheinigung vom 07.05.2026 (Az. BP2025014) bescheinigt, dass die Genehmigung für die 35. Flächennutzungsplanänderung infolge Fristablaufs nach § 6 Abs. 4 Satz 4 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) als erteilt gilt.

Mit dem Tag der Bekanntmachung der Fiktionsbescheinigung am 15.05.2026 wurde die 35. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung Wohn- und Mischgebiet „Prohof Ost“ wirksam.

Gleichzeitig trat die vom Stadtrat am 28.04.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossene Satzung über den im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungs- und Grünordnungsplan Wohn- und Mischgebiet „Prohof Ost“ durch Bekanntmachung am 15.05.2026 in Kraft.